Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 260. Sonntag, den 5. November. 1876.

Erich. Sonnen-Aufg. 7 U. 6 M. Unterg. 4 U 21 M. — Mond-Aufg. 6 U. 17 M. Abds. Untergang bei Tage.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

5. November.

1630. † Johann Kepler, einer der Gründer der neuern Astronomie, welche ihm die Entdeckung der Fundamentalgesetze der Planetenbewegung verdankt.

1806. Blücher besetzt Lübeck.

1854 Schlacht bei Inkerman. Die Russen von den Engländern und Franzosen geschlagen.

6. November.

1632. † Gustav II., Adolph, König von Schweden, der Hort und Retter der protestantischen Religion.

1771. * Aloys Senefelder, Erfinder der Lithographie, † 26. Februar 1834.

1836. † Carl X, König von Frankreich 1824--1830, * 9. October 1757 zu Versailles.

1846. Einverleibung Krakaus in Oesterreich gegen die Protestation Englands und Frankreichs.

1870. Fort Mortier bei Breisach capitulirt.
— Gefecht zwischen Colmar und Belfort.

Die deutsche Gerichtsverfassung.

(Nach den Beschlüssen der Reichsjustizkommission.)

III.

Die Amtsgerichte.

Abgesehen von den einzelnen, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Amtsgerichten zugewiesenen Prozessen, welche einer besonders raschen und auf aller Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen gestützten Entscheidung bedürfen (Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern, zwischen Dienstherrschaft und Gesinde, zwischen Reisenden und Wirthen und dergl.), gehören nach dem Entwurfe alle Klagen über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldeswerth die Summe von 300 Mk nicht übersteigt, vor die Amtsgerichte Gegen die Urtheile der Amtsgerichte ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes Berufung an die Landgerichte zuläßig. Nach dem Entwurf sollen jedoch alle Urtheile der Amtsgerichte vorläufig vollstreckbar sein. Letztere in der Civilprozeßordnung enthaltene Bestimmungen hat die Kommission zwar in erster Lesung abgelehut, in zweiter bis zum Betrage von 180 Mk zugelassen. Sowohl in erster Lesung als auch in zweiter Lesung wurde beantragt, die Kompetenz der Amtsgerichte auf Prozesse bis zum Werth von 500 Mk zu erhöhen und gaben diese schließlich mit kleinen Majoritäten abgelehnten Anträge zu einer eingehenden Diskussion Veranlassung. Verschiedene Kommissionsmitglieder gaben zwar zu, daß sich, wie die Rechtsentwickelung auch in anderen Ländern, namentlich Frankreich, zeige und wie auch der hannoversche Vorgang zur Genüge beweise, der Einzelrichter bald großes Vertrauen erwerbe, daß die Erhöhung der Kompetenz des Einzelrichters Richterpersonal erspare, ohne bei der gegebenen Berufung an das Kollegialgericht den Parteien nothwendige Garantien zu entziehen. Man hielt es jedoch nicht für richtig, schon jetzt mit der Erhöhung der amtsrichterlichen Kompetenz vorzugehen. Das Institut der Einzelrichter sei in vielen Theilen Deutschlands neu und müsse erst Boden gewinnen. Wo Einzelrichter bestehen, sei ihre Kompetenz durchgängig erheblich unter 300 Mk bemessen. Es empfehle sich daher, erst die weitere Entwickelung und Einbürgerung des Instituts abzuwarten und, wie dies auch in Hannover geschehen, erst dann die Kompetenzgrenze zu erweitern.

IV.

Schöffengerichte.

Die für die Verhandlung und Entscheidung von kleineren Strafsachen im Entwurf vorgesehenen Schöffengerichte, welche mit dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei Schöffen als Beisitzenden besetzt werden sollen, stießen nur bei einem Theil der Kommission auf lebhaften Widerspruch. Die Schöffengerichte bestehen seit längerer oder kürzerer Zeit in verschiedenen Staaten und in den neu erworbenen Provinzen Preußens. Ihre Verfassung ist im Wesentlichen überall dieselbe. Die Schöffen haben, außer in Sachsen, volle richterliche Gewalt und urtheilen gleich dem rechtsgelehrten Richter über die That- und Rechtsfrage. Die aus den Ländern des Schöffengerichts bezeugten Erfahrungen über die bisherige Wirksamkeit derselben lauten günstig. Das Ansehen und das Vertrauen der polizeirichterlichen Judikatur hat durch die Einführung des Schöffengerichts gewonnen. Das Verfahren ist gründlicher und im gewissen Sinne feierlicher geworden Während die Berufung zum Geschworenenamt vielfach als große Belästigung empfunden wird und eine Neigung vorhanden ist, sich dieser Pflicht zu entziehen, ist ein solcher Uebelstand in Betreff des Schöffenamts nicht hervorgetreten. Die Sitzungen und die Thätigkeit des Schöffen vertheilen sich auf einzelne Tage; die Möglichkeit der Vertretung des verhinderten Schöffen ist gegeben. Das Verhältniß der Schöffen zu dem rechtsgelehrten Richter soll sich fast überall günstig gestaltet haben. Hier und da wird zwar über die Inkorrektheit einzelner Urtheile der Schwurgerichte geklagt; durchgängig ist man jedoch mit den Ergebnissen der schöffengerichtlichen Judikatur zufrieden. Einzelne inkorrekte Urtheile finden ihre Korrektur in der meist zuläßigen Berufung an die Landgerichte. Im Gegensatz hierzu erblickten die Gegner des Schöffengerichts in demselben nur ein Scheininstitut. Der mit dem rechtsgelehrten Richter als Vorsitzenden in einem Kollegium fungirende Schöffe würde durchgängig von demselben völlig abhängig sein, oder, den besseren Gründen eines gebildeten Juristen unzugänglich, auf seiner vorgefaßten Meinung eigensinnig beharren. Bei der Strafzumessung kommt es neben der Beurtheilung der besonderen Beschaffenheit des einzelnen Falls auch auf die Beobachtung fester Grundsäze, auf die richtige Vergleichung mit ähnlichen bereits abgeurtheilten Straffällen an. Hierzu sei aber allein der ständige Richter befähigt, nicht das stets wechselnde Laienelement. Lasse man gar die Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte zu, so komme man zu der Inkorrektheit, daß in zweiter Instanz ein Kollegium rechtsgelehrter Richter über die Sprüche der Laiengerichte urtheile. Diese Befürchtungen hielten die Freunde des Schöffengerichts durch die bisherigen thatsächlichen Erfahrungen für widerlegt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Deutscher Reichstag.

4. Plenarsitzung.

Freiag, 3. November.

Der Reichstag hat sich endlich in seiner heutigen Sitzung vollständig konstituirt. Zum zweiten Vicepräsidenten ist der Abg. Benda mit 156 von 227 Stimmen gewählt worden. Auf den früheren zweiten Vicepräsidenten v. Hänel fielen nur 2 Stimmen. Die Schriftführer wurden einfach per Akklamation wiedergewählt. Von großem Interesse war die Debatte über die Frage wegen Wiederwahl einer Justizkommission. Der preußische Justizminister Dr. Leonhardt kündigte eine Uebersicht der zwischen dem Bundesrathe und der Justizkommission des Reichstages bestehenden Differenzen an. Das Bestreben der Regierungen, eine Einigung mit dem Reichstage zu erzielen, erhelle aus dem Entschluß, der Justizkommission, in 70 Fällen nachzugeben. Der Reichstag beschließt die Wahl der Justizkommission demnächst vorzunehmen. Die nächsten Punkte der Tagesordnung, Anträge betr. die Einstellung der Untersuchungen resp. des Strafverfahrens gegen die Reichstags-Abgeordneten Dr. Franz und Liebknecht, sowie der Auslieferungsvertrag mit Luxemburg wurden ohne Diskussion bejahend erledigt. Es folgte sodann der Haushaltsetat für das 1, Quartal 1877. Die Berathung leitete der Abg. Richter (Hagen) mit einer längeren Rede ein; derselbe Abgeordnete stellte den Antrag einzelne Punkte der Vorlage an die Kommission zu verweisen, was später auch beschlossen wurde. Aus der übrigen Debatte heben wir die erfreuliche Aeußerung des Präsidenten des Reichskanzleramtes Hofmann hervor, nach welcher sich die Ueberschüsse des laufenden Jahres der Reichsfinanzverwaltung auf ungefähr 8 Millionen Mark belaufen werden. Der Abg. Windhorst (Meppen) bediente das Haus mit Beschwerden gegen die Regierung, weil der Reichstag so kurze Zeit vor der Eröffnung einberufen worden sei, gegen den Fürsten Bismarck, weil er abwesend, gegen die Thronrede, weil sie sich über die orientalischen Verhältnisse nicht klar genug ausdrückt, gegen das Haus selbst, weil es allzu sehr nach Knoblauch dufte! Alles dies wurde in den Rahmen der Etatberathung für passend und außerdem für anständig gehalten. Die Debatte schloß mit einem persönlichen Wortgefechte, das zum Theil recht unerbaulich war. Die nächste Sitzung wurde auf den Montag festgesetzt.

Sir Victor's Geheimniß.

Ein Roman.

(Aus dem Englischen.)

(Fortsetzung.)

Die Stimme versagte ihr plötzlich. Sie wandte sich zur Thüre, und Trixy wurde mit einem Male die ganze Kleinlichkeit des eigenen Verfahrens klar. Ihr großmüthiges Herz . . . denn großmüthig war es trotz all und alledem . . . regte sich vorwurfsvoll.

O, komm zurück, Edith, sagte sie, gehe nicht. Ich werde mit Dir nicht zanken — ich bin ein nichtsnutziges Ding. Es ist entsetzlich gemein und verächtlich meinerseits, solch ein Zetergeschrei wegen eines Mannes zu erheben, der sich nicht einen Strohalm um mich kümmert. Als ich Dir etwas Aehnliches mittheilte, da wünschtest Du mir Glück; so komm nur zurück und gieb mir Zeit zu Athem zu kommen, und ich werde Dir auch Glück wünschen. Aber es kam so plötzlich, so unerwartet. O, Ditha, dacht' ich doch, Du hättest die ganze Zeit Charley lieb gehabt.

Wie ähnlich diese dunkelgrauen Augensterne Charley's Augen ähnlich sahen. Edith Darrell konnte diesen Blick nicht ertragen. Sie wandte sich ab und sah zum Fenster hinaus.

Allerdings habe ich ihn lieb, ich wäre sehr undankbar, wenn dies nicht der Fall wäre. Ein Bruder könnte mir nicht mehr werth sein.

Ein Bruder! Possen . . . Du weißt es ja, gab Trixy mit unendlicher Entrüstung und Würde zurück. Edith Hand auf's Herz, war Charley und Du seit zwei Jahren nicht in einander verliebt?

Edith lachte.

Eine brennende Frage wahrlich, und eine sehr lächerliche dabei. Ich glaube nicht, es wäre Deinem Bruder oder mir gegeben, gar sehr verliebt zu sein. Er würde es aufregend und ermüdend finden, Du weißt, wie er sich gegen jedwede Ermüdung verwahrt, und ich, nun, wenn die Liebe dem gleicht, wovon man in Büchern zu lesen bekommt, wenn sie eine allgewaltige, verzehrende Leidenschaft ist, die Einen nicht Essen noch schlafen läßt, so habe ich sie nicht empfunden. Diese Art von Liebe wird, glaube ich, mit Amanda Fitzallen aus der Mode gegangen sein. Sie sind ein sentimentales Närrchen, Miß Stuart, und haben Byron und Moore in zu starken Dosen eingenommen.

Aber Du hast ihn lieb, fuhr seine Schwester beharrlicher fort, nicht wahr Dithy?

Ob ich ihn lieb habe — lieb habe? Ein Strahl leuchtete flüchtig in ihrem Antlitz auf und verklärte dasselbe wunderbar. Nun, ja doch, Trixy, warum sollt ich's nicht gestehen? Ich habe Charley lieb, so lieb, daß ich ihn nicht heirathen und zu Grunde richten mag. Denn darauf käme es an, Trixy — auf's Zugrunderichten. An dem Tage, an welchen wir uns mehr als Freunde u. Cousins würden, enterbt Dein Vater ihn, und Dein Vater ist kein Komödienpapa, der vier Akte hindurch wüthet und im fünften Vermögen und Segen hergiebt. Charley und ich, wir haben Vernunft, wir wechselten einen Händedruck und kamen überein gute Freunde und Cousins zu sein — und nichts mehr.

Es ist doch etwas Bewundernswerthes um die Vernunft! meinte Trixy ironisch. Weiß Sir Victor um den Händedruck und das verwandtschaftliche Uebereinkommen?

Keinen Spott, Beatrix — er ist nicht Deine starke Seite. Ich habe Sir Victor kein Geständniß zu machen. Wenn ich ihn einmal geheirathet, wird weder Dein Bruder noch irgend ein Sterblicher in meinem Herzen — so weit es nun einmal ist — den Platz einnehmen, der ihm gehören wird. Dessen kannst und sollst Du gewiß sein.

Ah, „sowie es nun einmal," fiel Trixy zweiflerisch ein. Und wann soll sie vor sich gehen, Dithy — die Hochzeit.

Meine beste Trixy, ich sagte erst diesen Morgen Ja. Die Herren pflegen nicht in einem Athem den Heirathsantrag zu stellen und den Hochzeitstag festzusetzen. Es wird ohne allen Zweifel noch eine Ewigkeit währen. Lady Helene wird selbstverständlich so manches einzuwenden haben.

Du machst Dir indessen nichts daraus?

Nicht im Geringsten. Eine Großtante bleibt eine Großtante und nichts weiter. Sie ist seine einzige lebende Verwandte. Er ist volljährig und Herr seines Thun und Lassens. Die wahre Liebe jedes braven Mannes ehrt das Weib, dem sie gilt. In dem Sinne also beehrt Sir Victor mich, in keinem andern aber. Ich habe weder Reichthum noch Stammbaum; in jeder andern Hinsicht, sowie der Himmel uns geschaffen, bin ich Seinesgleichen.

Leuchtenden Auges, das Haupt gehoben, nahte sie sich der Thüre, in ihrer Schönheit und ihrem Stolz der Wahl eines Königs würdig.

Nach dem Imbiß soll ein Ausflug nach Castlake Abbey unternommen werden, sagte sie, Du sollst nach dem Wagen getragen werden und fährst mit Deinem Vater, der Mutter und Lady Helena, Charley und Hauptmann Hammond als Cavaliere zur Seite.

Und Du?

Sir Victor führt mich.

Allein, ganz natürlich, sagte Trixy mit einem letzten bitteren Hohnlächeln.

Allein, ganz natürlich, erwidert Edith kalt, worauf sie die Thür öffnet und verschwindet.

Aber der Ausflug kam nicht zu Stande; die Ruinen von Castlake Abbey wurden für diesmal wenigstens nicht besichtigt; denn während Edith's und Trixy's einigermaßen ungemüthliche Unterredung in einem Theile des Hauses stattfand, spielte sich in dem anderen Theile desselben ein ebenso ungemüthlicher, ungleich mysteriöserer und aus derselben Quelle stammender Auftritt ab. —

Lady Helena hatte ihre Gäste auf kurze Zeit verlassen und war auf ihre Gemächer gegangen.

Die Morgenpost, welche soeben eingetroffen, hatte ihr mehrere Briefe mitgebracht, von denen insbesondere einer, der aus London datirt, die Ueberschrift: „Meine beste Tante" und die Unterschrift „Inez" trug, mit ungewöhnlichem Eifer ergriffen und gelesen wurde. Während sie augenscheinlich in tiefem und peinlichem Sinnen, in den Brief vertieft, da saß, wurde angeklopft; die Thür ging auf und ihr Neffe erschien in derselben. Sie zerdrückte das Schreiben hastig mit der Hand, entzog dasselbe seinen Blicken und sah mit einem Lächeln zu ihm auf. Er war das Licht ihrer Augen, der Liebling ihres Herzens, der Benjamin ihres kinderlosen Alters — dieser blondhaarige, freundliche junge Baronet.

Störe ich? frug er. Sind Sie beschäftigt? Sind Ihre heutigen Briefe von großer Wichtigkeit? In diesem Falle . . . . . . ?

Von gar keiner Wichtigkeit. Komme herein, Victor. Ich möchte Dich wegen der Einladungen zu dem Balle sprechen, den wir nächste Woche geben. Und Du willst gewiß wegen des heutigen Vergnügungsausfluges mit mir Rücksprache pflegen.

Nicht doch, liebe Tante, es handelt sich um etwas ungleich Angenehmeres als alle Vergnügungsausflüge der Welt — um etwas, das für mich von viel größerer Wichtigkeit ist.

Sie faßte ihn aufmerksamer in's Auge. Sein Antlitz war geröthet, seine Augen glänzten, ein glückliches Lächeln schwebte um seine Lippen. Er hatte das Aussehen eines Menschen, dessen Geschick urplötzlich eine gewaltige glückliche Wendung genommen hatte.

Von angenehmer Wichtigkeit jedenfalls, so viel sich aus Deinem Aussehen schließen läßt. Wie Dein Gesicht strahlt, mein lieber Junge!

Ich habe Ursache, strahlend auszusehen. Wünschen Sie mir Glück, Tante Helena. Ich bin der glücklichste Mensch auf diesem Erdenrunde.

Mein lieber Victor!

Können Sie's nicht errathen? sprach er noch immer lächelnd. Ich war immer der Meinung weibliche Verwandte sehen in solchen Dingen besonders scharf. Muß ich's Ihnen wirklich sa-

Deutschland.

Berlin, den 3. November. Das Befinden des Kaisers ist, wenn auch der Schlaf in der vergangenen Nacht öfters unterbrochen war, im Uebrigen doch zufriedenstellend. Die beabsichtigte Reise am Sonntag nach Hannover zur Beiwohnung der Tauffeierlichkeiten hat, dem Vernehmen nach, der Kaiser aus Anlaß seines Unwohlseins bereits aufgegeben.

— Der Reichstag hat in seiner vorjährigen Session zu Kapitel 5. Titel 21. der einmaligen Ausgaben im Reichshaushaltsetat für 1876 unter Ablehnung der daselbst beantragten 150,000 Mk auf die Vorlage des Planes der königl. sächsischen Regierung angetragen, wonach die im Reichseigenthum befindlichen „militärischen Etablissements in Dresden durch Neubauten daselbst ersetzt werden. Unter Bezugnahme auf diesen Beschluß und in Erledigung des Vorbehalts, welcher in dem Etat für das königlich sächsische Reichs- Militärkontingent auf das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 bei dem Ansatz unter Titel 40. der einmaligen Ausgaben: „zum Neubau des Kasernements für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden zwei Eskadrons des Garde-Reiterregiments im Anschluß an den Bau eines Kasernements für die in Dresden stehenden drei Eskadrons dieses Regiments gemacht ist, übersendet der Reichskanzler dem Reichstage die von der königlich sächsischen Regierung über den gedachten Plan eingegangenen Mittheilungen, bestehend in einer Denkschrift, Erläuterungen zu dem Situationsplan, einer Abschrift der ständischen Schrift vom 8. März 1873, einer Nachweisung über den Werth der an den königlich sächsischen Staatsfiskus zurückzugebenden Militärgrundstücke zu Dresden, sowie über die veranschlagten Kosten u. s. w. nebst dem Situationsplane der neuen Militäretablissements und den Stadtplan von Dresden. Die Einsendung des Kostenanschlages nebst den Plänen für den Neubau des Kasernements nebst Stallungen für alle fünf Eskadrons des Garde-Reiterregiments ist seitens der königlich sächsischen Regierung noch nicht erfolgt, jedoch in nahe Aussicht gestellt.

— Die Behauptung einer aus parlamentarischen Kreisen stammenden Korrespondenz, „daß in dem am 31. v. Mts. stattfindenden Plenarsitzung des Bundesraths von Preußen nicht weniger als achtzig Amendements zu den Beschlüssen der Reichs Justizkommission eingebracht wurden, welchen nur 6 die Civilprozeßordnung, 20 das Gerichtsverfassungsgesetz u. 54 die Strafprozeßordnung betrafen,“ wird halbamtlich dahin berichtigt, daß Preußen mehrere Tage vor dem 31. v. Mts. den verbündeten Regierungen nur drei Anträge für die Bundesrathssitzung mitgetheilt hat, von denen der erste das Gerichtsverfassungsgesetz, der zweite, lediglich eine Konsequenz des ersteren, die Civilprozeßordnung und der dritte die Strafprozeßordnung betrifft.

— Ueber den Prozeß Strousberg wird dem „W. T. B.“ vom 2 November aus Moskau gemeldet: „In der heutigen Sitzung gelangte zunächst der Vertheidiger Strousberg's zum Wort. Derselbe hob hervor, daß sein Klient bei der Voruntersuchung in seiner Vertheidigung und Rechtfertigung beschränkt worden sei, und führte sodann aus, daß Strousberg mit der Bank als solcher in Geschäftsverbindung gestanden habe, und daß Landau nicht diejenige Person gewesen sei, die als die entscheidende habe in Betracht kommen können. Der Vertheidiger des Buchhalters suchte darzuthun, daß der letztere kein Interesse daran hatte eine Fälschung vorzunehmen. Der Vertheidiger Borissowski's, Leniwow's und Wischniakow's endlich wies darauf hin, daß dieselben vielleicht gegen die Gesetze der Moral, aber nicht gegen das Strafgesetz verstoßen hätten, und daß sie dafür dem himmlischen nicht aber dem weltlichen Richter verantwortlich seien.“

Ausland.

Oesterreich. Wien, 2. Novbr. Nach der „Polit. Korr. habe der russische Botschafter in Konstantinopel bereits am 27 Ocbr. zu mehreren ihm näherstehenden Personen geäußert, er werde seine Pässe verlangen, wenn der 6 wöchentliche Waffenstillstand von der Pforte verweigert werde. Die Abendpost schrieb heute, es läge noch keine authentische Antwort der Pforte auf das Ultimatum vor, die Nachrichten aus Konstantinopel aber ließen keinen Zweifel, daß die russischen Forderungen angenommen seien.

Frankreich Paris 1. Nober. In der Budgetkommission kündigte der Herzog von Decazes gestern an, er werde in der Kammmer eine Erklärung verlesen, welche die Hoffnung der Regierung aussprechen werde„ daß bei kriegerischen Verwicklungen die absolute Neutralität Frankreichs angestrebt werde.

2. Novbr. Heute Nachmittag wurde durch Sadik Pascha dem Herzog von Decazes die erfolgte Unterzeichnung des Waffenstillstandes offiziell angezeigt. An der Börse erzeugte die Nachricht eine um so bedeutendere Hausse, als sie mitten in die Liquidation fiel. In Finanzkreisen werden einige Katastrophen befürchtet.

— Ueber den auf Einstellung der gerichtlichen Verfolgung von Anhängern der Kommune gerichteten Antrag Gatineau's ist zwischen der Regierung und der Linken ein Einverständniß noch nicht erzielt; in Deputirtenkreisen nimmt man indeß an, daß die Regierung, wenn keine Verständigung erfolgt, dennoch die Majorität erhalten werde, da selbst die Gruppen der Linken der Herbeiführung einer Minsterkrisis abhold sind.

Großbritannien. London, 3. Novbr. Wie die „Mornig Post“ erfährt, sind Seitens der russischen Regierung Schritte eingeleiteit, um die Unterhandlungen zur Regelung aller schwebenden Fragen auf der Basis der englischen Vorschläge zu beschleunigen.

— Wie das „Reuter'sche Bureau“ aus Kairo von heute meldet, hat Göschen heute Vormittag dem Khedive sein Finanzprojekt vorgelegt.

Rußland. Petersburg 2. November. Der heutige „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht einen kaiserlichen Befehl, wodurch für dieses Jahr der Termin zur Einberufung der militärdienstpflichtigen jungen Mannschaft auf den 1.—13. Dezember festgesetzt wird. Auf Sibirien und die Gouveruements Archangel und Orenburg findet der Befehl keine Anwendung.

Türkei. Nach Widdin gelangte am 2. Abends aus dem türkischen Hauptquartier die Meldung: Die Türken haben am gestrigen Tage die von den Serben besetzten Höhen in der Richtung auf Kruschewatz zu erstürmt und die feindlichen Linien durchbrochen. Bei dem Sturm wurden 10 Kanonen erobert. Die Verbindung der Serben mit Kruschewatz ist abgeschnitten. Die türkischen Truppen sind noch im Vorrücken begriffen.

— Aus Konstantinopel wird vom 2. November Abends gemeldet: Behufs Verständigung über die Grundlagen der von fremden Offizieren zu ziehenden Demarkationslinien sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange. Ueber den baldigen Zusammentritt einer Konferenz kursiren neuerdings wieder Gerüchte, welche noch der Bestätigung bedürfen.

— Privatnachrichten aus Deligrad melden, daß die Zerwürfnisse in der serbischen Armee ihren Höhepunkt erreicht haben. Es ist bis zur förmlichen Revolte gekommen. Die serbische Armee, selbst die Artillerie, ist vollkommen demoralisirt und schlechterdings unfähig, den Kampf wieder aufzunehmen. Die Serben verbrannten Deligrad und zerstörten die eigenen Winterquartiere. Die Russen wollen ebenfalls nicht weiter für die Serben kämpfen, welche sie im entscheidenden Momente bei Djunis im Stich ließen und sich zur Flucht wandten. Die Erbitterung zwischen Russen und Serben ist im Wachsen begriffen, nur das Korps Horwatowitz ist noch in leidlichem Zustande; die Verluste sind sehr zahlreich. Als Fürst Milan all das Unglück sah, brach er in Thränen aus. Er und Tschernajeff befinden sich in Paratschin. In Belgrad hat man nach diesen niederschmetternden Nachrichten vollständig den Kopf verloren. — Es war also die höchste Zeit, daß Rußland intervenirte.

In Belgrad erklärte am 2. November der Minister Ristic im Namen des Fürsten dem russischen Generalkonsul, die serbische Regierung nehme den Waffenstillstand an. Gleichzeitig wurde der Oberkommandeur der serbischen Truppen angewiesen, einen Parlamentär an den türkischen Oberkommandeur behufs Verständigung über die Einstellung der Feindseligkeiten abzusenden.

Bukarest, 2. November. Die außerordentliche Session der Kammer ist heute vom Fürsten in Person eröffnet worden. In der Thronrede heißt es: „Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind die besten. Wir erhalten seitens aller garantirenden Mächte Ermuthigung zur Aufrechterhaltung der Neutralität, welche die Regierung seit Anfang des Krieges bobachtet hat. Selbst die Pforte scheint mehr geneigt, die Gerechtigkeit unserer Forderungen anzuerkennen. Jeden Tag erhalten wir Beweise des Wohlwollens der Großmächte für Rumänien. Wir sind somit, Dank der klugen und dabei festen Richtung, welche die Kammern meiner Regierung vorgezeichnet haben, zu der Hoffnung berechtigt, daß, wenn Gefahren den rumänischen Staat bedrohen sollten, die über seine Kräfte gehen, der wuchtige Schild der europäischen Garantiemächte unsere territoriale Integrität und unsere nationalen Rechte vertheidigen wird. Indessen haben wir die volle Ueberzeugung, daß schon die nächste Zukunft dem Oriente die Ruhe zurückgeben wird. Es ist dies zu verdanken den Anstrengungen aller europäischen Mächte zur Verbesserung des Schicksals der christlichen Völker der Türkei.' — Die Thronrede schließt mit der Ankündigung verschiedener Reformen für die innere Verwaltung. Die Thronrede des Fürsten, deren Schlußsatz noch einen Appell an die Eintracht aller Rumänen enthält, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Der Fürst wurde, als er die Versammlung verließ, von den Senatoren und Deputirten und den auf den Tribünen befindlichen Zuhörern mit einmüthigen und lebhaften Zurufen begleitet.

Provinzielles.

— Wie alljährlich werden aus dem Kreise Klagen vielfach laut über die Störungen, welche der Martiniumzug der ländliche Bevölkerung im Gefolge hat. Einerseits werden die dringenden wirthschaftlichen durch den nahenden Winter gebotenen Arbeiten oft zu großer Schädigung an Früchten aufgeschoben, andererseits wird die Schulversäumniß der Kinder eine recht ausgedehnte. — Sollte sich denn wirklich nicht dieser Termin auf eine günstigere Jahreszeit verlegen lassen? Wir halten die Frage für eine den landwirthschaftlichen Vereinen gegenüberstehende recht wichtige.

Konitz. In der Vorversammlung, welche am 26. v. Mts. anläßlich der Wahlen zum Abgeordnetenhaus die Partei der verbündeten Römlinge und Polen hierselbst abhielt, ließ sich der Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde, Herr Decan Behrend, in einer Ansprache an die anwesenden Wahlmänner etwa wie folgt vernehmen: „Gehet die Danziger und die Schlochauer Straße auf und nieder und Ihr werdet sehen, wie Eure Feinde von Käufern bedrängt werden und wie ihnen bas Geld zugetragen wird! Ja, auch Viele von Euch haben Schuld daran, daß wir unterliegen und unterdrückt werden. Gehet nicht mehr zu Euren Feinden! Traget ihnen nicht mehr das Geld hin! Gehet zu Euren Glaubensgenossen und entnehmet von denen Euern Bedarf! Bezahlet gleich, damit diese gehoben werden und so emporkommen! Wir haben unsere Feinde mit unserem Gelde groß gezogen, und nun will man uns drücken?! Nimmermehr! Wenn wir augenblicklich auch nicht siegen, so werden wir es nach 10 Jahren ganz bestimmt. Ja, Viele von Euch tragen die Schuld, daß unsere Feinde siegen! Konitz zählt 2500 Katholiken, und keinen einzigen Wahlmann haben sie durchgebracht, keinen einzigen! — Ich bin erregt, ich kann kaum mehr sprechen, sonst würde ich weiter gehen! Ja, keinen einzigen Wahlmann, obwohl 10 Stück hätten durchgebracht müssen! Und wie verhält es sich auf dem Lande und namentlich in dem Kreise Schlochau? Wir sind betrogen worden und wir wollen uns rächen!“ (Kon. Ztg.)

— Der Danz. Ztg. wird berichtet: Die früher schon als bevorstehend von uns gemeldete Einziehung der Zweithaler- und der Guldenstücke ist — wie unser Berliner Correspondent uns heute berichtet — in der letzten Sitzung des Bundesrathes beschlossen worden. Beide Münzsorten gelten vom 15. November ab nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel und werden von da ab, bis zum 15. Februar 1877 von den damit betrauten Kassen eingelöst, bezw. gegen Reichsgeld umgewechselt.

Königsberg, 2. November. Durch das hiesige Landratheamt ergeht folgende Bekanntmachung: „Behufs Deckung des Bedarfs an Offizieren ist dem hiesigen Bezirkscommando die Aufgabe gestellt, diejenigen verabschiedeten Officiere zu ermitteln, welche sich zur Verwendung

---

gen? Muthmaßen Sie den Zweck meines Kommens nicht?

Nicht im Entferntesten, in der That. Aber sie saß straff aufgerichtet da, und ihr lebhaft gefärbtes, schönes altes Gesicht war bleich geworden. Victor, was giebt es? Sage es gleich, ich bitte Dich.

Wohlan. Nochmals denn; wünschen Sie mir Glück, ich heirathe.

Er brach ab, denn Lady Helena hatte sich mit einem leisen Schrei, der einem Ausruf des Entsetzens glich, erhoben. Hätte er gesagt „Ich werde erhängt“, keine tiefere Bestürzung hätte sich auf ihrem Antlitz malen können. Sie streckte ihre Hand aus, als wolle sie einen Schlag abwenden.

Nein, nein, sagte sie mit angsterfüllter Stimme. Nicht heirathen! Um des Himmelswillen, Victor, nur das nicht!

„Lady Helena“!

Er saß da und sah sie in tiefstem Staunen an.

Es kann nicht wahr sein! sprach sie mühsam. Es ist nicht Dein Ernst. Du brauchst nicht zu heirathen. Du bist zu jung — Du bist — Ich sage Dir, ich will davon nicht hören! Was soll einem jungen Burschen wie Du, eine Frau — bist erst dreiundzwanzig.

Er lachte wohlgelaunt.

Meine beste Tante Burschen von 23 Jahren pflegen in der Regel leidlich erwachsen zu sein. Es heirathet sich in dem Alter nicht übel. War doch, Debrett zufolge, mein Vater erst 23 Jahre alt, als er Gattin und Sohn nach Catheron Royals brachte.'

Sie setzte sich plötzlich, und ließ völlig entfärbten Gesichtes ihr Haupt an die Rückenlehne des Sessels sinken.

Tante, Helena, sprach der junge Mann, indem er sich ihr besorgt näherte, ich habe Sie erschreckt — ich theilte Ihnen den Gegenstand zu plötzlich mit. Sie scheinen einer Ohnmacht nahe. Was soll ich Ihnen bringen?

Er ergriff eine Wassercaraffe, aber sie winkte ablehnend.

Warte, sagte sie mit zitternden Lippen, warte — laß mir Zeit — laß mich denken. Es kam in der That zu plötzlich; ich werde mich in einem Augenblick erholen.

Er ließ sich, vom tiefsten Unbehagen beschlichen, nieder. Er war ein praktisch gesinnter junger Mensch, der nach Männerart Scenen jedwegen Schlages haßte, und diese Unterredung nahm keinen so vielversprechenden Anfang, als er gehofft hatte.

Mehr als fünf lange Minuten blieb sie bleich und schweigend sitzen. Nur einmal bewegten sich ihre Lippen und flüsterten gleichsam als wäre sie gar nicht bei Sinnen —

Die Zeit ist gekommen — die Zeit ist gekommen!

Sir Victor selbst mußte die unbehagliche Pause brechen.

Tante Helena, sprach er ein wenig schmollend, denn er war's nicht gewöhnt, gelegentlich einer Außerung seines souveränen Willens auf Widerspruch zu stoßen, ich begreife das nicht, und verzeihen Sie, daß ich's sage — ich finde das recht unangenehm. Es muß Ihnen doch schon so manchesmal der Gedanke gekommen sein, daß ich, früher oder später, wie andere Männer lieben und heirathen würde. Die Zeit ist gekommen, wie sie selber sagen. Ich sehe darin gar keinen Grund zur Bestürzung.

Aber nicht so früh, erwiderte sie mit gebrochener Stimme, o, Vittor, nicht so früh!

Ich finde keineswegs, daß es mit 23 Jahren zu früh wäre. Es mag ein veralteter Brauch sein, aber ich stimme nach altbergebrachter Weise für frühe Heirathen. Ich liebe sie von ganzem Herzen — seine leuchtenden Augen, seine gedämpfte Stimme verriethen dies beredt genug — sie nimmt mich, dem Himmel sei Dank, an. Mein Leben wäre ohne sie nicht des Lebens werth.

Wer ist sie? frug sie, ohne aufzusehen. Lady Gwendoline, ohne Zweifel?

Lady Gwendoline? Er lächelte und zog die Brauen hinauf. Nicht doch, beste Tante, eine von Lady Gwendoline weit verschiedene Person — Miß Darrell.

Sie richtete sich auf ihrem Seessel auf u. sah ihn — starrr vor grenzenloser Bestürzung — an.

Miß Darrel! Edith Darrell die Amerikanerin. . . . die, Victor, ... wenn das Scherz sein soll. . . .

Lady Helena, bin ich Derjenige, der mit so etwas Scherz treibt? Es ist die Wahrheit. Heute früh hat Miß Darrell Edith — mich zum glücklichsten Mann in England gemacht indem sie mir das Versprechen gab, meine Gattin werden zu wollen. Hätten Sie, Tante nicht vermuthet, nicht gesehen, daß ich sie liebe?

Ich habe nichts gesehen, erwiderte sie abweisend indem sie starr vor sich hinzublicken fortfuhr; gar nichts. Ich bin nur eine alte Frau . . . werde, wie ich sehe, blind und einfältig . . . . ich habe nichts gesehen.

Eine Pause entstand. Sir Vicktor pflegte zu seiner Zeit ein rascher oder gewandter Sprecher zu sein. Nun aber war er wohl nur natürlicherweise um ein Wort verlegen, und das Benehmen Ihrer Lordschaft war nichts weniger als ermunternd.

Ich liebte sie von allem Anfang an? sprach er, das Schweigen nochmals brechend, seit jener ersten Abendgesellschaft — obwohl ich mir dessen nicht bewußt war. Sie ist die einzige in der ganzen Welt, die ich heirathen kann und werde. Mit ihr muß mein Leben ein Dasein voll Glück, ein Traum von Seligkeit werden. Ohne sie nein; ich will an ein Dasein ohne sie nicht denken. Sie, die Sie mir mein Lebenlang eine Mutter waren, Sie werden das hohe Glück, welches dieser Tag mir brachte, nicht durch einen Einspruch trüben.

Aber ich erhebe diesen Einspruch, rief Lady Helena mit plötzlicher Energie zornig aus. Mehr noch — ich widersetze mich dem ganz entschieden Du bist, ich wiederhole es, zu jung, um überhaupt zu heirathen. Sagt doch selbst Dein Liebling Shakespeare: „Ein junger Mann, der heirathet, wird zu einer Null. „Wenn Du dreißig Jahre alt geworden bist, wird es an der Zeit sein, davon zu reden. Gehe wieder auf Reisen . . . . Dir die Welt an, gehe, wie Du schon so oft vorhattest, nach dem Osten. . . . nach Amerika . . . wohin Du willst. Kein Mensch kennt sich oder sein eigenes Herz in dem lächerlichen Alter von 23 Jahren.

Sir Victor lächelte — ein sehr gelassenes entsetzlich eigensinniges Lächeln.

Meine außerordentliche Jugend ist also das Einzige, was Sie gegen diese Heirath einzuwenden haben?

Nein es ist nicht das Einzige — ich habe Unzähliges einzuwenden. Die Sache ist in jeder Hinsicht anzufechten. Vor allem entspricht sie mir auf das Entschiedenste nicht. Du sollst sie nicht heirathen, diese Amerikanerin ohne Familie und Stellung, die Du durchaus nicht kennst, mit welcher Du seit kaum vier Wochen bekannt bist. O, es ist undenkbar — es ist lächerlich — es ist der tollste Unsinn, von dem ich in meinem Leben gehört!

Das Lächeln auf seinem Antlitz erlosch — ein finsterer Blick trat an Stelle desselben. Er preßte die Lippen aufeinander und sah sie mit dem Ausdruck unbezwinglichen Entschlusses an.

Ist das Alles? fragte er. Ich werde Ihre Gründe beantworten, wenn ich sie allesammt gehört habe. Ich bin mein eigener Herr, soviel aber bin ich Ihnen schuldig.

Ich sage Dir, sie steht unter Dir — unter Dir, sprach Lady Helena mit Heftigkeit. Die Catheron pflegten stets Verbindungen mit – nur mit fürstlichen Familien einzugehen. Deine Großmutter — meine Schwester — war, wie ich es bin, die Tochter eines Marquis.

Und meine Mutter die Tochter eines Seifensieders, sprach er mit Bitterkeit. Vergessen wir das nicht.

Warum sprichst Du mir gegenüber von ihr? Ich kann es nicht ertragen — Du weißt, daß ich's nicht hören kann. Daß doch gerade Du mich mit dem Piebejerblute stachelst, das in Deinen Adern fließt! O warum — sahst Du diese schlaue Kokette nur? Warum trat sie doch zwischen uns hin?

Sie gerieth nach und nach in eine immer heftiger sich steigernde, ihren Neffen völlig unbegreifliche Aufregung, die er ebenso unwillkommen als unbegreiflich fand. (Fortsetzung folgt.)

für den Fall einer Mobilmachung bereit erklären und hierzu qualificirt erscheinen. Auf Ansuchen des Herrn Bezirkscommandeurs ersuche ich im diesseitigen Kreise wohnhafte verabschiedete Officiere, welche bereit sind, sich für den Fall einer Mobilmachung verwenden zu lassen, mir dieses bis zum 10. November mitzutheilen". Es scheint hiernach, als ob auch die preußische Regierung ernste Verwickelungen befürchtet und für den Fall, daß dieselben eintreten sollten, ihre Vorbereitungen getroffen habe. Die Thronrede sowohl als auch die neueren Nachrichten aus dem Orient dürften aber jede Besorgniß, die sich hieran knüpfen könnte, zerstreut haben.

Bromberg, 2. November. Cardinal Ledochowski überschwemmt jetzt von Rom aus die Geistlichen seiner ehemaligen Diöcese mit gedruckten Ermahnungsbriefen. Die „Bromb. Ztg." theilt den Wortlaut einer solchen, fast zwei Druckspalten langen Epistel, die ihr von einem Geistlichen aus der Provinz Posen zugegangen ist, mit.

Verschiedenes.

— Wie man früher preußische Verbrecher ins Ausland deportirte. Die für ganz Deutschland gegenwärtig neu beabsichtigten Justizeinrichtungen nehmen seit lange schon die allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch und allerseits wünscht man, daß sie zu einem glücklichen Ende geführt werden mögen. Viele Anstrengungen, in allen rechtlichen Beziehungen einen sicheren Boden zu gewinnen, sind im letzten Jahrhundert zum Wohle des preußischen Volkes gemacht worden, aber ein trauriger Umstand bleibt trotz alledem immerdar bestehen, d. i. die anhaltende Nothwendigkeit der Vermehrung und Erweiterung unserer Gefängnisse. Früher — unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. — war man in der Abstellung dieses Uebelstandes weniger peinlich als jetzt, man griff zu einem Mittel, welches es dem Staate ermöglichen sollte, sich für immer der aus den Strafanstalten wiederholt entweichenden und anscheinend gänzlich unverbesserlichen Verbrecher zu entledigen. Diese blieben sonst unter den bisherigen Umständen eine fortwährende Zuchtruthe für das gesammte Vaterland. Darum wurde im Anfange dieses Jahrhunderts dem Könige der Vorschlag gemacht, sie nach einem entfernten Welttheile deportiren zu lassen, und da es Preußen gänzlich an geeigneten überseeischen Kolonieen fehlte, so wurde mit dem kaiserlich russischen Hofe eine Vereinbarung getroffen, sie dadurch für immer los zu werden, daß man sie nach den Quecksilber-Bergwerken im äußersten Sibirien entsandte. Deshalb wurden zuerst 58 der verdorbensten und gefährlichsten solcher Verbrecher ausgewählt und alsbald über die russische Grenze zur Ablieferung an den russischen Kommandanten in Narva weiter transportirt. Dort trafen sie mit ihrer Bedeckung am 17. Juni 1802 richtig ein und wurden sogleich den Russen übergeben. Ob später noch weitere ähnliche Abordnungen gefährlicher preußischer Verbrecher nach Rußland stattgefunden haben, darüber ist nichts bekannt geworden.

— Was in Rumänien Minister ist. Bekanntlich meint die „D. Ztg." ist die autochthone Bevölkerung Rumäniens in voller Degeneration begriffen und stirbt aus. Schuld daran hat die unglaubliche Sittenlosigkeit, welche dort in den sogenannten „höheren Ständen" unter dem Landvolk herrscht. Wie aber die rumänische Regierung darüber denkt, darüber entnehmen wir dem „Timpul" eine höchst charakteristische Mittheilung. Es handelt sich um eine Unterredung zwischen Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern Bernescu und dem Präsidenten des Sanitätsrathes Dr. Fleischer. Herr Bernescu theilt Dr. Fleischer mit, er habe in Erfahruug gebracht, daß weniger Juden als Christen in Bukarest sterben. Dr. Fleischer bestätigt diese Nachricht und verweist auf einen Bericht an das Ministerium, in dem er die Gründe dieser traurigen Erscheinung auseinandersetzt. „Was für Gründe?" fährt ihn Bernescu an. „Nur die Nachlässigkeit der Aerzte ist daran Schuld!" Der Arzt guckt Se. Excellenz sehr erstaunt an, dieser aber fährt fort: „Ihre Pflicht, mein Herr Doktor, ist, es dahin zu bringen, daß mehr Christen geboren werden und mehr Juden sterben!" Als Dr. Fleischer sich zu bemerken erlaubte, daß eine solche Einflußnahme auf die Populations-Vermehrung, beziehungsweise Verminderung die Kompetenz der Aerzte zu überschretten scheine, wurde Se. Excellenz grob, sehr grob. Herr Dr. Fleischer ging dann hin und verewigte das Diktum des intelligenten Staatsbeamten in der Zeitung. Da Herrn Bernescu aber sehr viel daran liegt, die Befähigung der Aerzte zur Korrektur des gerügten Uebelstandes nachzuweisen, wird jeder Wohlmeinende gebeten, ihm mit bezüglichen Vorschlägen an die Hand zu gehen. Wir geben Sr. Excellenz vorläufig nur den Rath, durch ein eigenes Gesetz frischgeborene Judenknaben sofort irgend einer rumänischen Familie zu inkorporiren und gleichzeitig den Apothekern eine eigene Judenpharmakopöe auszufolgen. Es müßte doch seltsam zugehen, wenn das noch nicht helfen sollte! Die Einführung des Skopzenthums in der Judenschaft Rumäniens könnte einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben.

Locales.

— **Noch aus der Generalversammlung des Kunstvereins.** Zur Prüfung der Rechnungen wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren: Hptm. a. D. Rafalski, Rechnungsrath Dewitz, Hptm. Hoffmann, und diesen auch das Recht zuerkannt, die Decharge zu ertheilen. Herr Landrath Hoppe sprach Herrn Oberbürgermeister Bollmann für die so vollständige und erschöpfende Ausarbeitung des Berichts den Dank der Mitglieder aus, zu dessen Bestätigung sich die Anwesenden erhoben. Herr Major Kausch schlug nun eine Aenderung des §. 3 des Statuts vor, dahin lautend: „Etwaige Ueberschüsse werden zum Ankauf von Gemälden behufs Verloosung unter die Mitglieder des Vereins verwendet. Den Ankauf sowie die zinstragende Anlage des übrig bleibenden Restes der Gelder besorgt der Vorstand." Der Vorschlag wurde mit einer kleinen redactionellen Aenderung einstimmig genehmigt. Hierauf kam die Neuwahl des Vorstandes zur Sprache. Dieser besteht nun neugewählt aus den Herren: Major Kausch (Vorsitzender), Dr. Brohm, Landrath Hoppe, Major Kauffmann, Stadtrath E. Lambeck, Prof. Dr. L. Prowe, Maler u. Zeichnenlehrer Przyrembel, Stadt-Baurath Rehberg, Oberst Schröder. Herr Oberbürgermeister Bollmann dankte im Namen des bisherigen Vorstandes dem Vorsitzenden, Herrn Major Kausch, für die eifrige und umsichtige Leitung der Vereinsangelegenheiten, und insbesondere für die zweckmäßigen Anordnungen bei der Ausstellung. Die Versammlung gab durch Aufstehen ihre Zustimmung zu diesem Dank zu erkennen.

Der Thorner Kunstverein kann sonach auf das nun ablaufende erste Jahr seines Bestehens und seine Wirksamkeit mit freudigem Bewußtsein zurückblicken.

— **Singverein.** Der hier seit 36 Jahren bestehende Singverein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die größten Schöpfungen auf dem Gebiete der geistlichen Musik zur Aufführung zu bringen, hat trotz großer Hindernisse und bedeutender Schwierigkeiten, deren geringste nicht die Besetzung der Solopartien war, durch die Aufführung einer Reihe der schönsten Oratorien den Beweis geführt, daß ein fester, treuer Wille auch bei bescheidenen Kräften, wenn auch nicht Vollkommenes, so doch Befriedigendes zu leisten vermag. Ein Verein, wie dieser, welcher die Früchte seiner Arbeit nicht spielend pflückt, sondern die Arbeit von Monaten an die Einübung eines Werkes zu setzen hat, bedarf vor Allem der Ausdauer, Geduld und treuer Hingebung seiner Glieder, selbst auf Kosten der Bequemlichkeit und des Vergnügens. Langsam und allmählich nur entfaltet sich hier das Resultat, sicher jedoch, wenn die Betheiligung eine äußerlich regelmäßige und innerlich freudige ist. Dagegen wird das Interesse selbst der für die Sache eifrig Eintretenden im entgegengesetzten Fall stets auf eine harte Probe gestellt werden. In Folge allgemeiner schwacher Betheiligung, besonders aber eines numerisch ungleichen Verhältnisses der Einzelstimmen, welches sich vorzugsweise zu Ungunsten der beiden Mittelstimmen, Tenor und Alt, geltend machte, trat im Frühjahr 1875 bei Einübung des Cherubini'schen Requiem eine Krisis ein, welche den Verein, um nicht Zeit und Kraft in beklagenswerthem Siechthum vergeblich zu verschwenden, veranlaßte, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Mehrfache Provokationen, die auf ein Wiedererstehen des Vereins hinzielten, hat derselbe unter dem Eindruck der oben angedeuteten Erfahrungen stillschweigend aufgenommen, im Gedanken daran, daß vergebliche Versuche auch der besten Sache gefahrdrohend sind. „Entweder gar nicht, oder recht" war die Losung aller, die ein warmes Interesse für die Sache des Vereins hatten.

In jüngster Zeit nun traten auf Veranlassung des Copernicusvereins einige frühere Mitglieder des Singvereins einstweilen privatim zusammen, um sich an zwei Abenden die Frage vorzulegen, ob und in welcher Weise ein neues und vor allem lebenskräftiges Zusammentreten des Vereins zu bewerkstelligen sein würde. Hoffnung und Zagen begegnen sich in diesem neuen Versuch. Daß die erstere Empfindung die Oberhand gewinne, daß nicht nur möglich, sondern auch gewiß, wenn Jeder, der dem wieder hervortretenden Vereine sich anschließt, den Aufgaben desselben ein volles Maaß treuer und aufopfernder Theilnahme entgegen bringt.

Die Garantie des Gelingens würde nach Lage der Dinge auf einem dreifachen Moment beruhen. Erstlich auf einem möglichst vollzähligen Erscheinen der bisherigen Glieder des Vereins, zweitens in einem Hinzutreten zahlreicher neuer Glieder, besonders solcher Herren, welche bereits bis zu einem gewissen Grade im Gesange geübt sind, wobei das Bedenken, ob dieselben die Fähigkeit haben, vom Blatte zu singen, Niemanden abhalten sollte, da bei einiger musikalischer Begabung und Stimmkraft bei regelmäßiger Uebung die Sicherheit sich bald zu finden pflegt. Drittens ergeht besonders an die Herren des hiesigen Männergesangvereins die schon in früherer Zeit gestellte Bitte, dem Opfer des einen Gesangabends das Opfer eines zweiten hinzuzufügen. Gerade in der Theilnahme der Letzteren würden die Glieder des Singvereins eine sichere Bürgschaft für das Gelingen dieses neuen Versuchs erkennen und dem vor längerer Zeit in hiesiger Zeitung enthaltenen Appell „Stehe auf, Singverein, und laß dich hören", könnte dann gewiß noch in diesem Winter ein lauter, voller Chor antworten: „Hier sind wir wieder!"

Indem auf das betreffende Inserat in der Nummer des heutigen Blattes hingewiesen wird, sei der Erwartung Raum gegeben, daß dieser Weckruf nicht nur extensiv, sondern auch intensiv Erfolg haben möge.

— **Literarisches.** Von der vor Kurzem erwähnten dritten Auflage der „Voigt'schen Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates" — welche Auflage mit der trefflichen Brecherschen Karte: Darstellung der territorialen Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates von 1415 bis jetzt, versehen ist — wurde so eben die dritte u. vierte Lieferung ausgegeben. Es ist damit die neue Auflage um einen erheblichen Theil dem Schlusse näher geführt, indem das 3. und 4. (Doppel-) Heft mit den Verhältnissen Pommerns im Anfange des 17. Jahrhunderts beginnt, den so wichtigen Theil der Reformation behandelt, dem Kriegswesen unter den Kurfürsten eine eingehende Schilderuug der bezüglichen Einrichtungen widmet etc. etc. erstreckt sich das Geschichtswerk bereits in das Königthum und zwar die Regierung Friedrich Wilhelms I. Das 5. (Schlußheft) soll wie die Verlagshandlung Ferd. Dümmler, Berlin berichtet in Kürze folgen.

— **Kein Marktdieb.** Der letzte Jahrmarkt zeichnete sich dadurch vor vielen seiner Vorgänger vortheilhaft aus, daß während seiner ganzen Dauer kein Marktdiebstahl zur Anzeige gelangt, nnd wahrscheinlich auch keiner vorgekommen ist. Dieser erfreuliche Umstand ist jedoch wohl weniger der zunehmenden Ehrlichkeit unter den Spitzbuben, als den polizeilichen Maßregeln zu danken, die mit großer Umsicht durch Stationirung von Beamten so getroffen waren, daß etwa erschienene Diebe sich überall beobachtet sahen und erkennen mußten, daß im Falle einer Entwendung für ihre Ergreifung auf frischer That ausreichend gesorgt sei.

— **Diebstahl.** Der bereits bestrafte Fleischergesell Ludwig Klein hatte am 2. November Morgens aus einer unverschlossenen Küche in dem Hause Neustadt Nro. 99 ein Paar parchentne Unterhosen entwendet, er wurde aber, bevor er sich entfernen konnte, von der Hausfrau überrascht, ihm das gestohlene Stück abgenommen und seine Verhaftung veranlaßt; bei ihm wurde noch ein messingenes Plätteisen gefunden, welches er vorgiebt von einer Bettlerin Igdzynska bei einem Zusammentreffen auf der Mocker, wissend, daß es von der J. gestohlen sei, zum Verkauf erhalten zu haben. Das Plätteisen ist von der Polizei in Beschlag genommen und kann der Eigenthümer dasselbe bei dem Herrn Polizei-Comm. in Empfang nehmen.

— **Gerichtliche Verhandlungen**, vor der Kriminal-Deputation am 3. November.

1. Am 21. August d. J. gerieth der Grundbesitzer Neumann aus Koryt mit dem Einwohner Joseph Ortowski daselbst, als er denselben entlassen wollte u. ihm den Loosschein gab, in Streit, in Folge dessen Ortowski dem Neumann mit einem Dreschflegel einen derartigen Hieb über den Kopf versetzte, daß derselbe besinnungslos niederstürzte. Ortowski wurde zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

2. Im Mai d. J. wurde gemäß Verordnung der Kgl. Regierung zu Marienwerder von der Polizeiverwaltung in Culmsee die Tödtung sämmtlichen mit der Lungenseuche behafteten Rindviehs angeordnet. Auch der Einwohner Nikolaus Matuszewski aus Culmsee wurde polizeilicherseits aufgefordert, seine Kuh, von der ärztlich festgestellt war, daß sie von der Lungenseuche behaftet war, auf einen hierzu bestimmten Platz vorzuführen. Er that das letztere zwar, hielt aber seine Kuh fest und widersetzte sich der Tödtung, obgleich ihm von den anwesenden Sachverständigen eröffnet wurde, daß er den Werth der Kuh nach deren Abschätzung ausgezahlt erhalten würde. Er führte die Kuh vom Platze weg. Den Stadtwachtmeister Obristmann, der ihm die Kuh wegnehmen wollte, stieß er vor die Brust u. widersetzte sich der Wegnahme der Kuh, indem er deren Hörner krampfhaft umklammert hielt. Auch seiner Arretirung widersetzte er sich demnach. Er wurde zu 14 Tagen Gefängniß wegen Widerstaudes gegen einen Beamten in Ausübung seines Berufes nnd thätlichen Angriffes desselben verurtheilt.

— **Polizeibericht.** In der Zeit vom 1. bis ult. Oktbr. 1876 sind 21 Diebstähle, 1 Fälschung, 2 Betrugsfälle, 2 Falschmünzereien und 1 Unterschlagung zur Feststellung ferner: 19 liederliche Dirnen, 17 Trunkene, 19 Bettler, 10 Obdachlose und 22 Personen wegen Straßenskandals und Schlägerei zur Arretirung gekommen.

477 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden sind eingeliefert: 1 Herrenstiefel, 1 Serviette, 1 wollenes Tuch.

W Posen, 3. November. (Original-Wollbericht.) Währnd der letzten vierzehn Tage documentirte der Verkehr viel Regsamknit und wdren die Umsätze recht ansehnlich. Von auswärtigen Käufern waren wiederum mehrere Berliner Kommissionäre an dem Platze, die theilweise für französische und englische Rechnung kauften, theilweise auch für Süddeutschland und Oesterreich als Käufer auftraten. Reiche Auswahl in den verschiedenen Qualitäten und williges Entgegenkommen Seitens der Verkäufer trugen wesentlich zur Erleichterung bei. Der Hauptumsatz beschränkte sich jedoch auf Stoff- und Tuchwollen und differirten hierin die Preise von 59—61½ Thlr. Für posener Lieferungswolle bestand viel Nachfrage und wurden diese Gattungen von schlesischen Händlern, sowie Schwiebußer, Cottbußer und Grünberger Fabrikanten zum Preise von 52—54 Thlr. aus dem Markte genommen. Kleinigkeiten in feinen Herzogthümer-Wollen wurden zu 63—67 Thlr. nach Sachsen verkauft, jedoch sind dafür nur wenig Reflectanten vorhanden und der Verkehr ist dafür nur schwach. Besser beachtet ist Lammwolle, wovon mehreres 60—66 Thlr. an Breslauer und andere Händler überging. Von Schmutzwolle ist nur ein sehr unbedentendes Lager vorhanden und wurde einiges an Wollwäschereien zu 20—24 Thlr. verkauft. Der Totalumsatz läßt sich auf 1500 bis 1800 Cent. normiren und welches Quantum nicht nur durch neue Zusendung aus der Provinz u. dem benachbarten Polen ersetzt, sondern reichlich übertroffen worden u. beziffert sich das gegenwärtige Lager auf ca. 150,000 Cent. Diese Reichhaltigkeit unserer Lager in den verschiedensten Qualitäten und das Entgegenkommen der Verkäufer dürfen als die Faktoren betrachtet werden, welche unseren Platz als für den Einkauf geeignet, der Außenwelt bemerkbar machen, da der am Wollgeschäfte sich betheiligende Fremdenverkehr nicht zu unterschätzen.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 3. November.

Gold 2c. 2c. Imperials 1394,00 G.
Oesterreichische Silbergulden 175,00 bz.
do. do. (¼ Stück) — —
Russische Banknoten pro 100 Rubel 260,00 bz.

Im Terminverkehr äußerte sich anfänglich lebhaftes Angebot und gaben die Preise nach, aber dasselbe schwächte sich bald ab und trat die Deckungsfrage mehr hervor, so daß der Markt mit erholten Preisen schloß. Handel mit effektiver Waare schwerfällig, feinere Qualitäten leichter zu lassen. Weizen gek. 41000, Roggen 49000, Hafer 1000 Ctr.

Rüböl im Werthe gewonnen, wobei nahe Sichten bevorzugt. Gek. 2100 Ctr. — Spiritus schloß fest. Gek. 10000 Liter.

Weizen loco 185—230 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Roggen loco 149—190 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Gerste loco 135—180 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 135—175 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Erbsen Kochwaare 169—200 Mk, Futterwaare 160—168 Mk bezahlt. — Rüböl loco ohne Faß 71,5 Mk bezahlt. — Leinöl loco 60,0 Mk bez. — Petroleum loco 45 Mk bz. — Spiritus loco ohne Faß 51,8 Mk bez.

Danzig, den 3. November.

Weizen loco schien beim Beginn des heutigen Marktes, in Folge sehr kleiner Zufuhren, eine etwas festere Haltung gewinnen zu wollen, doch wurde bald die Stimmung matt und Anfangs gemachte Gebote waren später nicht mehr zu realisiren. Verkauft sind heute nur 250 Tonnen und bezahlt ist für Sommer-133, 133/4 pfd. 196, 198 Mk, 137 pfd. 200 Mk, russischer roth 126/7 pfd. 195 Mk, blauspitzig 129 pfd. 187 Mk, hellfarbig 126 pfd. 204 Mk, hellbunt 125/6 pfd. 205 Mk, 129/30, 131/2 pfd. 207, 208 Mk, hochbunt glasig 129, 133 pfd. 208 Mk, 132/3 pfd. 210 Mk, 133 pfd. nicht frei von Auswuchs 210½ Mk, glasig 133/4 pfd. 210 Mk, fein hochbunt glasig 135 pfd. 212 Mk pro Tonne. Termine geschäftslos. Regulirungspreis 204 Mk.

Roggen loco bei kleiner Zufuhr theurer, 124 pfd. 176 Mk, 130 pfd. 179 Mk pro Tonne ist für 10 Tonnen bezahlt. Termine geschäftslos. Regulirungspreis 160 Mk. — Spiritus loco mit 50 Mk ab pommerschen Bahnhof 49½ Mk pro 10000 Liter pCt. bezahlt.

Breslau, den 3. November. (S. Mugdan.)

Weizen weißer 17,00—19,50—21,20 Mk, gelber 17,00—19,10—20,30 Mk per 100 Kilo. — Roggen schlesischer 16,70 — 17,90 — 18,90 Mk, galiz. 14,70—16,70 Mk. per 100 Kilo. — Gerste neue 13,80—14,80—15,30 Mk per 100 Kilo. — Hafer, neuer, 13,10—15,40 Mk per 100 Kilo. — Erbsen Koch- 15,50—16,70—18,00, Futtererbsen 14—16,00 Mk pro 100 Kilo. — Mais (Kukuruz) 10,50—11,50—12,80 Mk. — Rapskuchen schles. 7,10—7,40 Mk per 50 Kilo.

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.
Berlin, den 4. November 1876.

		3./11.76
Fonds.	ruhig.	
Russ. Banknoten . .	263	260
Warschau 8 Tage . . .	258—25	258—40
Poln. Pfandbr. 5% . . .	72—50	72—50
Poln. Liquidationsbriefe. .	64—70	64—70
Westpreuss. do 4% . . .	93—90	93—90
Westpreus. do. 4½% .	101—20	101
Posener do. neue 4%	94—20	94—20
Oestr. Banknoten	164—95	164—90
Disconto Command. Anth. .	113—90	114—10
Weizen, gelber:		
Novbr.-Dezb.	205	204
April-Mai.	214—50	213
Roggen:		
loco	155	155
Novbr-Dezb.	155—50	155
Dezb.-Jan.	156—50	156
April-Mai . . .	160—50	160—50
Rüböl.		
Novbr-Dezpr. . . . :	71—30	71—70
April-Mai	73—50	73—60
Spirtus:		
loco	51—80	51—80
Novbr-Dezb.	52—30	52—30
April-Mai	54—60	54—50

Reichs-Bank-Diskont . 4½
Lombardzinsfuss . 5½

Wasserstand den 4. November 1 Fuß 1 Zoll.

Uebersicht der Witterung.

Durch starkes Steigen des Luftdrucks in Centraleuropa und Fallen im Nordwesten ist die Druckvertheilung im Umschwunge begriffen. Die Winde sind noch nicht sehr verändert, doch sind sie größtentheils westlicher und schwächer, vor dem Canal aber südlich geworden. Mit heiterem Himmel ist in Nordschweden und Finnland starker, in Baiern gelinder Frost eingetreten, während in ganz Norddeutschland, Dänemark und Norwegen trübes, regnerisches Wetter herrscht, theilweise mit Schneefall. In Irland ist die Temperatur bedeutend gestiegen.

Hamburg, 2. November 1876.

Deutsche Seewarte.

Inserate.

Bekanntmachung.

Das in diesem Jahre wegen Ablauf der Wahlperiode nach § 18 der Städte-Ordnung ausscheidende Drittel der Stadtverordneten besteht aus den Herren

Kaufmann Hermann Schwartz sen.
Rechtsanwalt Schrage
Hauptmann a. D. Rafalski
Kaufmann Hermann Schwartz jun.
in der I. Abtheilung gewählt.
Oberpostsecretair Stölger
Kaufmann Löschmann
Goldarbeiter Hartmann
Bäckermeister Schütz
in der II. Abtheilung gewählt
Tischlermeister Bartlewski
Photograph A. Jacobi
Büchsenmacher Lechner
Buchhändler Krauß
in der III. Abtheilung gewählt.

Außerdem ist für den in der I. Abtheilung bis zum 31. December 1878 gewählten Stadtverordneten, Hotelbesitzer Plentz welcher verzogen ist, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Behufs der Ergänzungs- resp. Ersatzwahlen werden demzufolge

1. die Gemeindewähler der III. Abtheilung zu

Montag, d. 13 Novbr. cr.

von Vormittags 11 bis 1 Uhr zur Wahl von 4 Stadtverordneten.

2. die Gemeindewähler der II. Abtheilung zu

Dienstag d. 14. Novbr. cr.

von Vormittags 12 bis 1 Uhr zur Wahl von 4 Stadtverordneten.

3. die Gemeindewähler der I. Abtheilung zu

Mittwoch, d. 15. Novbr. cr.

von Vormittags 12 bis 1 Uhr zur Wahl von 5 Stadtverordneten, **worunter 4 Hauseigenthümer sein müssen** vorgeladen, um an den genannten Tagen in der angegeben Zeit im Magistrats-Sessionszimmer ihre Stimmen dem Wahlvorstande zu Protokoll zu geben.

Gemeindewähler, welche mit der Entrichtung der Communalsteuer im Rückstande sind, werden zur Wahl nicht zugelassen.

Thorn, den 17. October 1876

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstcontrollversammlungen finden statt:

in Thorn (Land) den 9. November Morgens 9 Uhr.
in Thorn (Stadt) den 10. November Morgens 9 Uhr.
in Thorn (Stadt) den 11. November Morgens 9 Uhr.

Zu denselben erscheinen sämmtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes ohne Ausnahme (Reservisten, Wehrleute, die zur Disposition der Truppen und der Ersatz-Behörden entlassenen Leute) in Thorn (Stadt) am 10. November die Reservisten und Dispositions-Urlauber, am 11. November die Wehrleute.

Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, wird mit Arrest, resp Nachdienen bestraft.

Mannschaften deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flösser p. p. sind verpflichtet, wenn sie den Controllversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November d. J. dem Bezirksfeldwebel ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bataillon auf diese Weise von ihrer Existenz erfährt.

Sämmtliche Mannschaften haben zu den Controllversammlungen ihre Militairpapiere mitzubringen.

In Krankheits- oder sonstigen dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten) durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) glaubhaft bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Controllversammlung rechtzeitig zu beantragen. Dergleichen Entschuldigungsatteste müssen spätestens auf dem Controllplatze eingereicht werden und genau den Behinderungsgrund enthalten. Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Atteste, welche die Ortsvorstände, Polizeiverwalter etc über ihre Person ausstellen, werden nicht acceptirt.

Thorn den 10 October 1876.

Der Magistrat.

Zahnarzt.

Kasprowicz,
Johannisstr. 101.
Künstliche Zähne.
Gold-, Platina-, Cementplomben.
Richtemaschinen (bei Kindern zum Geradestellen der schiefen Zähne)

1 m. Zim. u. Kab. vrm. Schröter 164.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung der auf der Westseite im Rathhause belegenen, vormals vom Steuerfiskus als Waageräume benutzten Lokalitäten, auf die Zeit vom 15. November d. J. bis 1. April 1879 haben wir auf

Dienstag, den 7. November cr.
Vormittags 11 Uhr

im Magistrats-Sessionssaale Lizitationstermin vor dem Herrn Bürgermeister Banke anberaumt und laden zu demselben Miethslustige unter dem Bemerken hierdurch ein, daß die Vermiethungsbedingungen während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Thorn, den 30. October 1876.

Der Magistrat.



Singverein.

Unter Hinweis auf einen den hiesigen Singverein betreffenden Artikel der heutigen Zeitung ersucht der Vorstand desselben sämmtliche bisherige Glieder des Vereins, sowie alle diejenigen, welche beizutreten wünschen, sich

Mittwoch, den 8. November
Abends 8 Uhr zu einer
General-Versammlung

in der im Parterre des Gymnasiums liegenden Singklasse gütigst einfinden zu wollen.

Der Vorstand.

Versicherungsscheine
gegen Trichinen verkauft
G. Schröter 164.

Soeben traf ein und ist bei **Walter Lambeck** zu haben:

Des alten Schäfer Thomas Volks-Kalender für das Jahr 1877,
mit dem Portrait des alten Schäfer Thomas
und 12 Bildern in Holzschnitt ꝛc.
50 Pf.

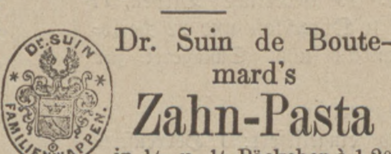
Des alten Schäfer Thomas Prophezeiung
für die Jahre 1877 u. 1878 10 Pfg.
Dritte Auflage

2000 Klafter Torf

zu haben durch
Koehler in Poln. Leibitsch.

Med. Dr. Borchardt's
Kräuter-Seife
in Orig.-Päckchen à 60 ₰.
zur Verschönerung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit besonderem Nutzen geeignet zu Bädern jeder Art.

Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE.



Dr. Suin de Boutemard's
Zahn-Pasta
in 1/1 u. 1/2 Päckchen à 1,20 Mk und 60 ₰.
das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches.

Apotheker Sperati's
Italien. Honig-Seife
in Origin.-Päckchen à 50 u. 25 ₰.
als ein mildes, wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut Damen u. Kindern angelegentlichst empfohlen
und stets vorräthig bei
Walter Lambeck.

Rudolf Mosse

offizieller Agent sämmtlicher
Zeitungen des In- und Auslandes
Berlin

befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck
passendste
Zeitungen und berechnet nur die
Original-Preise
der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das **„Berliner Tageblatt,“** welches bei einer Auflage von 36,500 Exemplaren nächst der Cölnischen die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Insertionszwecke geeignet, bestens empfohlen.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem hochgeehrten baulustigen Publikum die ergebene Anzeige, daß wir in Thorn ein

Filialgeschäft

etablirt haben und bereit sind zu übernehmen:

1) Die Ausführung von Bauten aller Art auf dem für jeden Bauherrn bequemsten und vortheilhaftesten Wege der General-Entreprise zu billigst normirten Einheitspreisen pro Quadratfuß bebaute Fläche.

Nachzahlungen finden in keinem Falle statt.

2) Die Anfertigung aller einschläglichen Zeichnungen, Entwürfe, Kostenanschläge, Polizeizeichnungen, Taxationen ꝛc.

3) Parzellirung von größeren Complexen, sowie die dazu nothwendige Generalvertretung.

Fachmännischer Rath gratis täglich in den Sprechstunden Vormittags 9—12 Uhr, und Nachmittags 3—6 Uhr in unserem Bureau.

Spiegelberg, Hager & Co.,
Generalunternehmer für Bauausführungen.

Posen	Berlin SW.	Thorn
Schützenstr. 31.	Markgrafenstraße 66.	Gr. Gerberstr. 287.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Deutsche Postdampfschifffahrt
von **BREMEN** nach **AMERIKA.**

nach Newyork:	nach Baltimore:	nach New-Orleans:
jeden Sonnabend.	1. Nov.	29 Nov.
I Caj 500 Mk II Caj 300 Mk	Cajüte 400 Mk	Cajüte 630 Mk
Zwischendeck 120 Mk	Zwischendeck 120 Mk	Zwischendeck 150 Mk

Zur Ertheilung von Passagescheinen zu Originalpreisen für die Dampfer des Norddeutschen Lloyd, sowie für diejenigen jeder anderen Linie zwischen Europa und Amerika sind bevollmächtigt **Johanning & Behmer. Berlin,** Luisenplatz 7. Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Carl Spiller. Thorn.

Deutscher Bazar

zum Besten des Hilfsfonds der Allgemeinen deutschen Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Unter Bezugnahme auf unsern Aufruf vom 4. September d. J. zeigen wir hiermit ergebenst an, daß der Bazar zum Besten des Hilfsfonds der Lehrerinnen-Pensionsanstalt **am 23. November**, Vormittags in den Stunden von 11—2, Nachmittags von 4—8 Uhr, in dem gütigst bewilligten **Saale der hiesigen Ressource** abgehalten werden wird. In Anbetracht des edlen Zweckes richten wir nochmals an alle Freunde und Gönner unseres Unternehmens die ebenso **dringende** als **herzliche Bitte**, sich an demselben durch recht reichliche Gaben an Sachen oder Geldgeschenken, besonders auch durch rege Theilnahme am Verkauf wie an der sich daran anschließenden Verloosung freundlichst betheiligen zu wollen. Wir hoffen, daß der hiesige Bazar, der einzige im Regierungsbezirk Marienwerder, gegen andere Städte nicht zurückbleiben wird, um ebenfalls die segensreiche Stiftung, der er dienen soll, zu fördern.

Jedes der unterzeichneten Mitglieder der Bazar-Commission ist bereit uns zugedachte Geschenke in Empfang zu nehmen, und bitten wir um gefällige Zusendung derselben bis **spätestens zum 21. November.**

Eintrittskarten zum Bazar selbst à 30 Pf. sind bei den Herren Conditoren **Schmid, Schubert, Dreschoff** und **Heinrich** zu haben. (3048)

Marienwerder, den 2. November 1876.

Die Bazar-Commission.

Frau Präsident **v. Flottwell.** Freiin **v. Glaubitz.** Frau Schulrath **Henske.**
Frau Rabbiner Dr. **Jacobson.** Frl. **Kohli,** Schulvorsteherin.
Frau Ober-Regierungsrath **Kretzschmer.** Frau Präsident **Pratsch.**
Frau Landrath **v. Pusch.** Frau Schulrath **Schulz.**
Frl. **Seidel,** Lehrerin der höheren Töchterschule. Frau Bürgermeister **Würtz.**
Regierungs- und Schulrath **Henske.**

Für Damen.

Das schönste, practischste u. liebenswürdigste
Weihnachtsgeschenk
ist
Heuser's Nähtisch-Scheeren-Garnitur.

aus **Solinger Silberstahl** (Silver steel) enthaltend: **Zuschneide-, Nagel-, Stick-, Knopflochscheere** mit **Stellschraube** und ein **hochfeines Trennmesser.**

Preis für Garnitur: 4 Scheeren, 1 Messer in feinem Etui 5 Mk. **Unentbehrlich für jeden Nähtisch. Dauerhaft** und **unverwüstlich** bei **fleißigstem** Gebrauch. **Garantie der Vorzüglichkeit** durch eventuelle franco Rücknahme. Depôt für Deutschland bei **Wm. Heuser, 18, Rehmplatz, Aachen.** Versandt der Kürze halber gegen Nachnahme.

Von den vielen eingegangenen **Anerkennungsschreiben** lasse eines derselben folgen:

Ew. Wohlgeboren ersuche um die Gefälligkeit mir noch 4 Stück Nähtisch-Scheeren-Garnituren à Mk 5 gegen Nachnahme einzusenden.

Koschentin (Oberschlesien), den 18. Oct. 1876. **Emma Hüppe,** bei der verwittweten **Prinzessin zu Hohenlohe Ingelfingen.**

Verloren

eine Pferdedecke; abzugeben gegen Belohnung im **Hôtel Sanssouci.**

Dr. v. Różycki.
Frauen- u. Kinderkrankheiten.
Windstr. 165. — 10—11 u. 3—4.



Ein elegantes Reitpferd,
früher auch gefahren, ostpreußischer Abkunft, Wallach, Dunkelfuchs, 3 Füße weiß, 1,72 m. groß, 7 Jahr alt, gesund, fehlerfrei, elegante Bewegungen, steht billig zum Verkauf bei
Major von der Lochau.

Von meinen Gastspielreisen zurückgekehrt, bin ich bereit, wieder Gesang-Unterricht zu ertheilen.
Marie Holland.

Meine Wohnung ist jetzt **vis-à-vis** dem Gymnasium, Kl. Gerberstr. 75, 1 Tr.
Johanna Rückert, Friseuse.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage
Neustadt Nr. 291/92
ein
Spedition- u. Rollfuhr-Geschäft
eröffnet haben.

Wir bitten ein geehrtes Publikum unser Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Thorn, den 4. November 1876.
Gebr. **Lehmann.**

Eine Garnitur
Polstermöbel
nebst Tisch, gut erhalten, steht billig preiswürdig zum Verkauf bei Major **v. d. Lochau** in Thorn.

Ruß. Pecco-Thee in 1/4 u. 1/8 Pfd. Paketen, Schweizer u. Niederunger Käse, Gries und Graupen,
Weizenmehl Nr. 1, sowie sämmtliche
Colonial-Waaren
zu billigen Preisen. Von 3 Pfd. ab werden **En-gros-**Preise gerechnet.
Adolph Plonski,
Brückenstraße 16.

Die in dem von mir bewohnten
Eckhause,
vis-à-vis Astmanns Hôtel,
in der 2. Etage befindlichen Lokalitäten, bestehend aus 8 Zimmern, 1 großen hellen Küche, Speisekammer, sowie dazu gehörigen Stallungen, Boden und Keller, vom 1. Oktober 1877 zu beziehen, habe ich zu verpachten
M. Mendelsohn,
Strasburg.

1 Torfstecher,

durchaus tüchtig und zuverläßig, der mit Hand- und Dampfmaschine zu arbeiten und Wiesenbau versteht, wird für nächstes Frühjahr

gesucht.

Offerten unter **H. 22583** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** zu richten.

Ein Speicher zu vermiethen
Brückenstraße 28.

Stadttheater in Thorn.

Sonntag, den 5. November 1876.
Abonnement suspendu.
Neu! Zum ersten Male: Neu!
Die zwei Durchgänger.
oder
Ein vergnügter Tag.
Große Gesangsposse mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von H. Salingré. Musik von R. Bial.

Montag, den 6. November. **„Die zärtlichen Verwandten.“** Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Preise der Plätze:

Logen-Abonnements für 20 Vorstellungen à 30 Mk Sperrsitz-Abonnements à 25 Mk sind in der Buchhandlung des Herrn **Walter Lambeck,** Brückenstr. 8 zu haben.

Tages-Billets. Loge Mk 1,75. Sperrsitz Mk 1,50 sind von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im Theater-Büreau, Hemplers Hotel, Zim. Nr. 3 zu haben.

An der Abendkasse werden verkauft: Loge Mk 2. — Sperrsitz Mk 1,75. Steh-Parquet Mk 1. — Parterre Mk 1. Amphi-Theater 60 ₰. Schülerbillets 60 ₰. Galerie 30 ₰.

Die geehrten Abonnenten, welche ihre reservirten Plätze zur heutigen Vorstellung beizubehalten wünschen, werden höflichst ersucht, bis 11 Uhr Vormittags im Theater-Bureau sich zu erklären.

Um den ausgesprochenen Wünschen eines geehrten Publikums entgegenzukommen, habe ich mich entschlossen, auch **halbe Abonnements** auszugeben, und zwar: **Für Loge 10 Billets à 5 Thlr. (15 Mark) Für Sperrsitz 10 Billets à 4 Thlr. 5 Sgr. (12 Mark 50 Pf.)**

Hochachtungsvoll
Eduard Schön.

Nr. 258

dieser Zeitung kauft zurück
Die Expedition d. Th. Ztg.

(Beilage).

Beilage der Thorner Zeitung Nro. 260.

Sonntag, den 5. November 1876.

Die deutsche Gerichtsverfassung.

(Nach den Beschlüssen der Reichsjustizkommission).

IV.

Schöffengerichte.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt)

Von dem behaupteten unbedingten Uebergewicht des rechtsgelehrten Richters sei nichts zu Tage getreten, im Gegentheil habe sich gezeigt, daß Richter und Schöffen gegenseitig von einander lernen und daß das Zusammenwirken in einem Collegium mit Laien den Amtsrichter mehr und mehr zu einem wirklichen Volksrichter mache. Das ständige Element in der Judikatur sei durch ihn genügend vertreten und finden gerade die hieraus hergeleiteten Gründe des Amtsrichters bei den Schöffen volle Beachtung. Gewiß sei die Konstruktion der Gerichtsverfassung nicht konsequent, wenn sie die untersten Strafgerichte mit Laien besetze, für die schwersten Strafsachen das Schwurgericht beibehalte und in der mittleren Instanz nur rechtsgelehrte Richter zulasse. Gerade aus diesem Grunde fordere man eben auch für die Mittelinstanz die Zuziehung des Laienelements und beantrage die Einführung der sogenannten großen Schöffengerichte, besetzt mit zwei Richtern und drei Schöffen für die Mittelinstanz an die Stelle des vom Entwurf vorgeschlagenen mit fünf rechtsgelehrten Richtern besetzten Strafsenats. Diese Institution bestehe bereits in Sachsen; wenn dort die Schöffen zwar nicht über das Strafmaß urtheilen, so sei doch die sächsische Regierung bereits der Erwägung näher getreten gewesen, ob nicht auf Grund der bisherigen Erfahrungen alle Beschränkungen zu beseitigen seien. Das System der Schöffengerichte gewähre dem Laien eine viel größere Bedeutung. Indem es denselben zur Beurtheilung des ganzen Straffalles berufe, fördere dies System die volksthümliche Weiterbildung des Strafrechts, welche sonst ein Monopol des Juristenstandes bleibe und verhüte die Verknöcherung des rechtsgelehrten Richterthums. Die Anträge in Betreff der großen Schöffengerichte fanden bei den Vertretern des Bundesraths mit Ausnahme des Vertreters der sächsischen Regierung schon in erster Lesung entschiedenen Widerspruch. Es wurde namentlich behauptet, daß die Zuziehung des Laienelements in der Mittelinstanz eine zu große Belästigung des Volks herbeiführen werde. Man sei bereits nahe an die Grenze gelangt, die man ohne schwere Klagen und selbst ohne Gefährdung der tüchtigen Erledigung der Sachen nicht überschreiten dürfe. In vielen Gegenden Deutschlands würden auch die geeigneten Elemente für die Funktion der Schöffen bei den größeren Strafsachen fehlen. Wenn die sächsische Regierung behaupte, daß in Sachsen diese Uebelstände nicht hervorgetreten seien, so möge das für ein so dicht bevölkertes, hoch entwickeltes Land zutreffen können, aber keineswegs für ganz Deutschland — so wurde von dem Vertreter einer Regierung angedeutet — sei es auch zweifelhaft, ob namentlich in den gegenwärtigen Kämpfen die großen Schöffengerichte genügende Garantien unbefangener Rechtsprechung bieten würden. In zweiter Lesung gab die Kommission ihren Beschluß in Betreff der Einführung der großen Schöffengerichte wieder auf. Sie ließ sich dabei vorzugsweise durch die bestimmte Erklärung der Vertreter des Bundesraths leiten, daß die verbündeten Regierungen dies Institut nicht annehmen werden. Verschiedene Regiegungen hatten in der Zwischenzeit eingehende Erhebungen über die in Betreff des Instituts bei den Gerichten herrschenden Ansichten, sowie über das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl für das Amt der Schöffen geeigneter Personen aufnehmen lassen. Insbesondere war dies in Preußen und in Bayern geschehen. Mit wenigen Ausnahmen hatten sämmtliche obere Gerichte sich gegen die großen Schöffengerichte ausgesprochen und war aus vielen Landestheilen bezeugt, daß es sehr schwer halten werde, die geeigneten und willigen Elemente für die Laienrichter zu finden, daß vielmehr die Bevölkerung diese neue Belastung sehr widerwillig aufnehmen werde. Ein zum Einführungsgesetz gestellter Antrag, welcher die landesgesetzliche Einführung bezw. Beibehaltung des großen Schöffengerichts gestatten wollte, fand zwar in der Kommission namentlich mit Rücksicht auf Sachsen mannigfachen Anklang, es überwog jedoch für die Verwerfung des Antrages die Erwägung, daß derselbe die Einheitlichkeit der deutschen Gerichtsverfassung in einem wesentlichen Punkte durchbrechen würde.

V.

Bildung und Kompetenz der Schöffengerichte.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nach § 22 nicht berufen werden: 1. Minister, 2. richterliche Beamte, Beamte der Staatsanwaltschaft, gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte. Die Kommission geht hier weiter und fordert die Nichtberufung 1. aller vom Reiche besoldeter unmittelbarer Reichsbeamten, 2. der Mitglieder des Senats der freien Hansestädte, 3. aller von einem Bundesstaat besoldeter unmittelbarer Staatsbeamten. Diese auch in zweiter Lesung gegenüber dem Widerspruch der verbündeten Regierungen festgehaltene Bestimmung wurde damit motivirt, daß wenn die Zuziehung des Laienelements überhaupt einen Werth habe, völlige Unabhängigkeit der Laienrichter von der Staatsgewalt nothwendig sei. Die Vertreter der Regierungen, von einer größeren Zahl von Kommissionsmitgliedern unterstützt, machten geltend, daß die behaupteten Gefahren in den Ländern mit Schöffengerichten nirgends hervorgetreten seien „obwohl dort überall auch Beamte" zugelassen wurden. Die Schöffen werden gewählt und genießen daher die Gewählten das Vertrauen der Bevölkerung auch in Bezug auf die Unabhängigkeit ihrer Funktion. Es sei gar kein Grund vorhanden, die passive Wahlfähigkeit hier zu beschränken. Es sei ganz unerfindlich, warum Baubeamte, Eisenbahnbeamte, Postbeamte und Beamte vieler anderer Kategorien, wenn sie das Vertrauen der Bevölkerung genießen, blos wegen ihrer Beamtenqualität ausgeschlossen sein sollten. Ein Interesse der Regierungen und die Möglichkeit, ein solches geltend zu machen, um auf die Wahrsprüche dieser Geschworenen einzuwirken, fehle gänzlich. Die Mehrheit der Kommission ließ sich durch diese Ausführungen nicht überzeugen. Sie legte entscheidendes Gewicht darauf, daß von vornherein die Konstruktion der Schöffengerichte jeden Schein einer Abhängigkeit von der administrativen Gewalt vermeide und volles Vertrauen in die Selbständigkeit und Freiheit der Urtheile erwecke. Aus der von dem Gemeindevorsteher" aufgestellten Urliste der zu den Schöffen berufenen Personen, wählt ein Ausschuß unter Vorsitz des Amtsrichters alljährlich die erforderliche Anzahl von Schöffen und Hülfsschöffen aus. Die für jedes Amtsgericht erforderliche Zahl von Hauptschöffen u. Hülfsschöffen wird durch die Landesjustizverwaltung bestimmt. Nach dem Entwurf soll der Ausschuß nun aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staatsverwaltungsbeamten, sowie aus fünf vom Amtsrichter aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, vornehmlich aus den Vorstehern der Kommunalbezirke gewählten Vertrauensmännern bestehen. Den Landesgesetzen ist es überlassen, zu bestimmen, daß die Wahl der Vertrauensmänner durch Vertretungen der Kommunalverbände erfolge. Statt dessen beschloß die Kommission, daß die Wahl von sieben Vertrauensmännern nach näherer Bestimmung der Landesgesetze stets durch die Vertretungen der Kreise, Aemter, Gemeinden oder dergleichen Verbände und nur, wo solche nicht vorhanden, durch den Amtsrichter zu geschehen habe. Außerdem soll die Bestimmung der Zahl der Hauptschöffen in der Art erfolgen, daß voraussichtlich jeder Schöffe höchstens zu fünf ordentlichen Sitzungstagen im Jahre herangezogen wird. Nach dem Entwurf sind die Schöffengerichte zuständig a. für alle Uebertretungen, b. für diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens 3 Monaten oder Geldstrafen von höchstens 600 Mk allein oder neben Haft oder in Verbindung mit einander oder in Verbindung mit Einziehung bedroht sind; c. für die nur auf Antrag zu erfolgenden Beleidigungen u. Körperverletzungen, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht und die Beleidigungen nicht durch die Presse begangen sind. Außerdem können die Strafkammern der Landgerichte eine Reihe von Vergehen auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Schöffengerichten überweisen, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß auf keine anderen und höheren Strafen als die oben genannten und auf keine höhere Buße als 600 Mark zu erkennen sein werde. Theilt das Schöffengericht diese Annahme nicht, so hat es die Sache an die Strafkammer zurückzuverweisen. Den Schöffengerichten sind nun von der Kommission aus der Kompetenz der Strafkammern zugewiesen: Das Vergehen der Beleidigung, das Vergehen des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs und der Sachbeschädigung, wenn der Werth des Objekts bei diesen vier Vergehen 25 Mark nicht übersteigt; das Vergehen der Begünstigung und der Hehlerei, wenn die Begünstigung oder Hehlerei sich auf eine zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörige Handlung bezieht; das Vergehen der leichten vorsätzlich oder fahrlässig begangenen Körperverletzung, insoweit die Verfolgung auf Antrag eintrit. Die Vertreter der Regierungen gaben auch in zweiter Lesung dem Entwurf den Vorzug. Die Kompetenzbestimmungen desselben seien einfach und beruhen auf einem durchschlagenden klaren Prinzip, welches für die Behörden, insbesondere auch für die regelmäßig nicht juristisch gebildeten Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten leicht veständlich sei. Dem praktischen Bedürfniß werde in vollem Maße durch die Bestimmung des Entwurfs genügt. Dies System (der Korrektionalisirung) habe sich im Königreich Sachsen, sowie in den neuen preußischen Provinzen, in welchen es auf Grund der Strafprozordnung vom Jahre 1867 in Wirksamkeit sei, außerordentlich bewährt und es sei kein Grund vorhanden, weiter zu gehen. Die beantragten Abänderungen des Entwurfs litten an dem Fehler zu großer Spezialisirung. Obwohl nach dem schon in der ersten Lesung von der Kommission befolgten System bei Feststellung der Schöffengerichte die Natur der Vergehen neben der Höhe der angedrohten Strafe maßgebend gewesen war, wurde demnach in erster Lesung die normale Strafgerichtsbarkeit festgehalten und beschlossen, daß dasselbe, wenn nach dem Ergebniß der Verhandlung eine andere oder höhere Strafe für verwirkt zu erachten, als Gefängniß von höchstens 3 Monate und Geldstrafe von höchstens 600 Mark, sich für unzuständig zu erklären habe. Nachdem jedoch in zweiter Lesung die Zulässigkeit der Berusung gegen Urtheile der Schöffengerichte an die Strafkammern definitiv beschlossen war, fielen diese Bedenken hinweg und es überwogen nun die Gründe praktischer Zweckmäßgkeit bei der Mehrheit der Kommission, welche demgemäß die früher angenommenen Schranken der Strafgewalt der Schöffengerichte in diesen Fällen beseitigte.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland

Großbritannien. London, 31. October. Die englische Presse äußert sich einigermaßen enttäuscht über die Thronrede anläßlich der Eröffnung des deutschen Parlaments. „Standard" wie „Morning Post" meinen, sie werfe nicht sehr viel Lüge auf die Orientfrage. Letztgenanntes Blatt überzieht die Rede einer eingehenden Analyse, die es wie folgt schließt: „Aus der Rede scheint zu erhellen, daß Deutschland der Ansicht ist, weder seine Ehre noch seine Interessen erheischten irgend etwas mehr als „Vermittelung" seinerseits während der gegenwärtigen Krisis in den Angelegenheiten Europas. Das ist die Anschauung, die wir uns vorher von der deutschen Politik gebildet hatten. Wir glauben nicht, daß Deutschland die Worte „Es muß Frieden sein" sprechen würde, obwohl es moralisch gewiß ist, daß, wenn es dieselben spräche, der Friede Europas außer aller Gefahr sein würde. Der Grund war, daß Deutschland ein Krieg unter seinen Nachbarn in Wirklichkeit nicht mißfallen würde. Es war indeß ein selbstsüchtiger Grund, und darum mögen seine Nachbarn nicht ganz geneigt sein, seine Wünsche zu befriedigen. Rußland muß völlig wohl wissen, warum Deutschland nichts daran liegt zur Verhinderung eines Krieges zu interveniren. Und vielleicht wird Rußland durch die Erwägung beeinflußt sein, daß Deutschland, wenn auch gegenwärtig ein Freund, eines Tages ein sehr möglicher Feind sein mag, und daß es weise sein dürfte, nicht genau so zu handeln, als es wünscht. Während Europa also nicht auf Deutschland's thätige Hülfe zur Erhaltung des allgemeinen Friedens rechnen darf, mag es vielleicht darin Trost suchen, daß die Politik Deutschlands — obwohl eine selbstsüchtige und berechnende Enthaltung — indirekt einen friedlichen Einfluß in der gegenwärtigen ernsten Krisis ausüben wird." — Die „Times bezeichnet als den einzig wichtigen Paragraphen in der Rede die Erklärung, daß des Kaisers Bestrebungen besonders auf die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen mit den Nachbarn Deutschland's, die mit demselben durch historische Bande verknüpft sind, sowie auf die Erhaltung des Friedens, wenn immer derselbe bedroht werden dürfte, gerichtet sind.

Schweiz. Die Aufregung im schweizerischen Kanton Tessin beginnt nachzulassen. Die Milizen und Freiwilligen werden wieder entlassen, nachdem die bewaffneten Banden sich aufgelöst haben. Die Militärbehörden haben noch einige Verhaftungen vorgenommen und die Waffen mit Beschlag belegen lassen. Bei dem Leichenbegängniß der durch die ultramontanen Fanatiker meuchlings Gemordeten hatten sämmtliche Liberale und Konservative ihre Häuser mit beflorten Nationalflaggen versehen. Inzwischen hat der Staatsrath die Großrathswahlen für den Kanton Tessin unter folgender Begründung verschoben: In Betracht, daß bei der gegenwärtig herrschenden Aufregung, welche noch durch das Blutvergießen einer Gemeinde unseres Kantons erhöht worden ist, die Berufung der Wahlversammlungen auf den 5. November Anlaß zu Ruhestörungen geben könnte, andererseits in der vollen Zuversicht, daß eine Verschiebung der Entschließung der eigenössischen Behörden förderlich sein werde, hat der Staatsrath beschlossen, der Einladung des Bundesraths auf Verschiebung der Wahlversammlung keinen Widerstand entgegenzusetzen und sich vorzubehalten, seine Ansichten in einer Proklamation kund zu geben.

Vernügungsreise eines Sträflings.

Am 4. Juli d. J. nahm Herr Cavendish Banting aus London, Oberst im 13. Husarenregiment Ihrer Majestät Königin Victoria, im Hotel „Metropole" zu Wien sein Absteigequartier. Der Oberst schien über bedeutende Geldmittel zu verfügen, lebte 14 Tage lang ziemlich flott und ließ sich vom Director des Hotels, Herrn Ludwig Speiser, einen Wechsel auf die Westminsterbank in London im Betrage von 3279 Gulden discontiren. Drei Tage später reiste er und zwar angeblich nach München ab. Herr Speiser übergab den Wechsel der Unionsbank zur Einkassirung, erfuhr aber bald, daß derselbe völlig werthlos sei, da bei der Wechselbank ein Conto für einen Cavendish Banting nicht bestehe und erstattete deshalb die Anzeige bei der Polizei, welche die Verfolgung des angeblichen Obersten einleitete. „Oberst Banting" wurde in Balaton-Füred verhaftet, dem Wiener Landsgerichte eingeliefert und stand vor wenigen Tagen wegen Betruges vorm Schwurgerichtshofe. Der angebliche Oberst, welcher Harry Buttler heiße, hatte sich einer besonderern Vergünstigung seitens der englischen Regierung zu erfreuen. Ein Zeugniß, welches, man in seiner Wohnung in Liverpool vorfand, besagt nämlich, daß Harry Buttler Handlungscommis gewesen, im Jahre 1870 wegen Urkundenfälschung zu sieben Jahre Gefängniß verurtheilt wurde, daß man ihn aber im Jahre 1875 unter gewissen Bedingungen freigelassen hatte. Die wesentlichste dieser Bedingungen bestand darin, daß sich der Sträfling am Ersten jedes Monats beim Polizeiamte vorzustellen hatte, widrigenfalls der ihm ertheilte Urlaub sofort widerrufen und er aufs Neue ins Gefängniß gesteckt würde. Nun pflegt es zuweilen nicht blos in Oesterreich sondern auch in England vorzukommen, daß man mit den Beurlaubungen von Strafgefangenen unangenehme Erfahrungen macht. Harry Buttler verließ die vereinigten Königreiche, um eine Vergnügungsreise nach dem Continent zu unternehmen und wird deshalb von England steckbrieflich verfolgt, wenn er mit dem hiesigen Gerichte seine Angelegenheit geordnet haben wird, u. die Rückreise nach seinem Vaterlande wird antreten müssen.

Ueber seine militärische Laufbahn hat Harry Buttler, welcher gegenwärtig 52 Jahre alt ist, widersprechende Angaben gemacht. Einmal behauptete er, daß er durch die Protection des Herzogs von Newcastle eine Stelle bei der Armee in Indien erhielt, dann gab er wieder an, daß er Offizier in Seeland gewesen. Dann sagte er wieder, daß er der Bergpolizei in Australien als Capitän angehörte. Die Bergpolizei hätte damals noch zur activen Armee gehört, weil sie mit der Bewachung der Goldtransporte betraut war. Im Jahre 1859 kehrte er nach England zurück, verheirathete sich und wurde Vater von zwei Kindern, von denen er nicht weiß, wie alt sie sein mögen, was vermuthen läßt, welche zärtliche Fürsorge er jeder Zeit seinen Kindern angedeihen ließ. 1870 erfolgte seine schon vorerwähnte Verurtheilung. Er leugnete aber entschieden, daß er mit jenem Harry Buttler identisch sei. Der Vorsitzende Landesgerichtsrath Baron Wittmann theilte mit, daß eine Photographie Buttlers an das Polizeiamt in Liverpool eingesendet wurde und daß man Buttler sofort als den Verurtheilten erkannt hätte. Das englische Polizeiamt gab auch bekannt, daß auf dem rechten Arme Buttlers ein Anker tätowirt sei und Baron Wittmann besichtigte den Arm Buttlers in seinem Bureau und fand thatsächlich den beschriebenen Anker vor. In Folge dessen sah Buttler ein, daß sein Läugnen vergeblich und bequemte sich heute zu gestehen, daß sein Leben ein bemakeltes sei.

Buttler behauptet, daß er zur Zeit noch Vermögen habe, wogegen jedoch außer seiner Bestrafung der Umstand spricht, daß man unter seinen Papieren Mahn- und Drohbriefe wegen schmutziger kleiner Schulden fand. Den Wechsel betreffend giebt er an, daß ein gewisser Montague Paget, dessen Aufenthalt er jetzt nicht kennt. ihm 200 Pfund Sterling schulde, und er Buttler habe vermuthet, daß dieser Montague Paget den Betrug bei der Weestminsterbank in London für ihn hinterlegt habe. Als Entlastungszeugen macht er einen Grafen Zaklyka namhaft, welcher jedoch nicht auszukundschaften ist.

Unter den weiter als Zeugen erscheinenden Personen zogen zwei junge Fräulein die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Die beiden Damen, vollständig gleich gekleidet, trugen einfache, aber knapp anliegende Jacken u. Kleider, deren Schnitt ihren Trägerinnen eine ziemlich herausfordernde Haltung gewährten, kleine Jägerhütchen kokett ins Gesicht gestülpt und wenn noch hinzugefügt wird, daß diese Zeuginnen sich heiter und ungezwungen benahmen und daß sie, als von Soupers mit Champagner und anderen angenehmen Dingen die Rede war, das Erröthen ganz vergaßen, so wird man es glaublich finden, daß sie den Napoleonsdors des englischen Pseudoobersten gegenüber nicht spröde gewesen sind. Harry Buttler war nämlich mit 1600 Francs nach Wien gekommen, und als er im Dianasaale das Fräulein Marie Lukowits, im Volksgarten deren

intime Freundin Anna Schnitzer kennen lernte, gab er Soupers, die oft 200 Francs kosteten. Fräulein Marie Lukowits ist unter dem Namen „Mizzi Lukow„ als Sängerin im Stadtorpheum aufgetreten und wird von ihren zahlreichen Freunden „Schah-Mizzi" genannt. Dieses Beiwort stand mit dem seinerzeitigen Aufenthalte des Schahs von Persien in Wien in Verbindung. Es heißt, daß die hoffnungsvolle Sängerin, welche zur Zeit 19 Jahre zählt, das Gleichgewicht im persischen Staatshaushalte nicht so gesichert hielt, daß sie ihre Zukunft diesem ihr unbekannten orientalischen Reiche ohne Garantie der Großmächte anvertrauen konnte. Dem Oberst Banting gelang es, die Gunst des Fräuleins zu erringen und als er das „Hotel Metropole" verließ, um angeblich nach München abzureisen, kehrte er vom Westbahnhof auch zurück, holte mittelst desselben Fiakers, welcher ihn dahin geführt hatte, das Fräulein Mizzi Lukow ab und brachte mit ihr eine Nacht im Hotel Sacher zu. Am nächsten Morgen fuhren beide nach Pest und nach zweitägigem vergnügten Aufenthalte daselbst gab er dem Mädchen Reisegeld nach Wien zurück und versprach binnen wenigen Stunden nachzukommen; er lasse sie nur deshalb allein reisen, damit Niemand von ihrem Ausfluge erfahren solle. Oberst Banting hielt aber sein Wort nicht, sondern begab sich nach Balaton-Füred und gab an, daß er in jenem Bade am Plattensee habe Wasser trinken wollen, da er an Rheumatismus leide. Erwähnt mag werden, daß er mit einer Anzahl Wechselblanketten wohl versehen war.

Wie Fräulein Mizzi Lukow sich ausdrückt, habe sich ihr Buttler als Oberst in der „garde de la reine" vorgestellt. Sie ist übrigens durch Oberst Banting nicht geschädigt worden. Sie denkt nicht daran, ihn wegen Entführung oder eines anderen Verbrechens zu belangen und für Zeitversäumniß ist sie reichlich entschädigt worden. Dagegen meint Anna Schnitzer, er habe auch sie „angeschmiert", eine Angabe, welche sie selbst höchlich zu belustigen schien. Abgesehen von einigen Napoleonsdors, die sie wirklich erhielt, versprach ihr der englische Oberst auch noch eine lebenslängliche Rente von 150 Pfund Sterling. Anna Schnitzer reklamirt einen Ring, welcher sich unter den Effecten des Verhafteten befinden soll, als Eigenthum; diesen Ring habe sie nämlich dem Obersten als Andenken gegeben. Alles in Allem schien diese Zeugin ihre Pflicht, vor Gericht auszusagen, als ein Vergnügen anzusehen und nahm hie und da auch die Gelegenheit wahr, sich lachend nach dem Publikum umzusehen und dasselbe so vertraut zu prüfen, als ob der eine oder der andere Herr im Zuschauerraume vielleicht ein zweiter englischer Oberst wäre. Diese Wunderpflänzchen Wiens, Schah-Mizzi und Anna Schneider, charakterisirten so recht das leichte Wiener Leben, welches Paris bei Nacht nichts nachgiebt.

Die Aussage des Hoteldirektors Herrn Speiser enthielt durchaus keine hervorstechenden Punkte. Es ging aus denselben keineswegs hervor, daß er bei Annahme des Wechsels irgend welche Vorsicht geübt hätte. Herr Speiser war in wahrhaft sorgloser Gutmüthigkeit geprellt worden.

Harry Buttler, der Pseudooberst Cavendish Banting, wurde von den Geschworenen einstimmig des Betruges für schuldig erklärt und der Hochstapler darauf vom Gerichtshof zu $3^1/_2$ Jahr schwerem Kerker und zur Landesverweisung verurtheilt. Offenbar wird Buttler aber nach Abbüßung seiner Strafe in Oesterreich nach England ausgeliefert, um dort den Rest der ihm bedingungsweise erlassenen Strafe abzubüßen.

Verschiedenes.

— Der Ursprung des Papiergeldes in Preußen. Jedermann kennt heute, wo noch insbesondere die Einlösung der bisherigen Einthalerscheine uns an das Herz gelegt wird, den großen Vortheil des Papiergeldes in dem gewöhnlichen Verkehr, und schwerlich möchten wir dasselbe gern auf einmal entbehren wollen. Indeß nur erst seit siebzig Jahren ist Papiergeld in unserm Vaterlande allgemein eingeführt worden. Allerdings zwar sah schon Friedrich der Große in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges sich genöthigt, seine Beamten mit Papiergeld abzufinden. Dies waren aber nur bestimmte Kassenanweisungen für die Beamten selbst, welche sie nach geschlossenem Frieden ausgelöst erhalten sollten. Die Beamten mußten sich darum auch die drückendsten Abzüge, um nur die dringendsten Lebensbedürfnisse befriedigen zg können, seitens der darauf lauernden Juden gefallen lassen. — Das erste preußische Papiergeld bildeten die sogenannten Tresorscheine; sie entstanden in der Zeit der Siege des Kaisers Napoleon I. über Oesterreich und Rußland. Am 4. Februar 1806 erließ deshalb im Drange der eingetretenen Umstände König Friedrich Wilhelm III eine Verordnung, nach welcher Tresorscheine hergestellt, in Umlauf gesetzt und als bares Geld bei allen Zahlungen sowohl im Privatverkehr als bei den Staatskassen angenommen werden sollten. Bei den darauf sehr bald folgenden unglücklichen Zeiten für Preußen verloren die Tresorscheine fast völlig ihren Werth und auch das Gesetz vom 29. Oktober 1807, wodurch diesem Papiergelde ein gezwungener Kurs gegeben werden sollte, blieb auf den größten damals immer noch widerrechtlich von den französischen Truppen besetzten Theil des preußischen Staates ohne allen Einfluß. Sogar späterhin noch, als die königliche Familie gegen das Ende des Jahres 1809 nach Berlin zurückkehrte, waren die Tresorscheine, ebenso wie die Obligationen der Bank und der Seehandlung zu einem sehr niedrigen Kurse zu haben. Namentlich wurden damals die Tresorscheine nur mit 46 Prozent abgegeben. Erst nach den Befreiungskriegen wurde auch in dieser Beziehung Ordnung geschaffen und die späteren Erscheinungen sind uns hinlänglich bekannt.

Inserate.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**